Zahnärzteblatt Brandenburg

Offizielles Mitteilungsblatt
für die Zahnärzte im Land Brandenburg

Ausgabe 3 | Juni 2020

Zustimmung verweigert

Vertreterversammlung der KZVLB votiert gegen den Schutzschirm und verabschiedet Resolution

Seite 10

GEWÄHLT

Konstituierende Kammerversammlung startet achte Legislaturperiode > Seite 5

GEHOLFEN

Körperschaften und Zahnärzteschaft beweisen soziales Engagement > Seite 18

GEWECHSELT

Prüfungsstelle der KZVLB mit neuer Leiterin > Seite 39

AKTUELL.
INFORMATIV.
DENTAL.

QUINTESSENCE NEWS

QUINTESSENCE PUBLISHING DEUTSCHLAND

QUINTESSENCE-NEWS.DE

Rückkehr zur Normalität

Nachdem in den vergangenen drei Monaten die Corona-Frage fast alle Bereiche des öffentlichen und auch berufspolitischen Lebens überlagert hat, scheinen wir doch jetzt auf einem guten Weg zurück zur Normalität zu sein. Die Zahnärzteschaft im Land Brandenburg ist zumindest mit einem blauen Auge durch die Corona-Krise gekommen. Die zahnmedizinische Versorgung war nie gefährdet – hierfür meinen ganz besonderen Dank allen Praxisinhabern und Mitarbeitern! Hygienekonzepte konnten soweit wie möglich eingehalten werden.

Der Umgang der Politik mit uns Zahnärzten ist allerdings unverständlich, beschämend und geprägt durch veraltete Vorurteile. Der angebotene Schutzschirm hat seinen Namen nicht ansatzweise verdient. Deswegen wurde er von der VV der KZVLB am 27. Mai einstimmig abgelehnt. Die Aussage von Politikern, „man wolle das Geld nicht den reichen Zahnarztehefrauen geben“, finde ich bei einem überwiegend weiblichen Berufsstand unfassbar. Hier müssen wir nacharbeiten, so kann man mit uns nicht umgehen.

Für eine endgültige Manöverkritik ist es jetzt noch zu früh. Nur eines: Der Staat war sehr schlecht auf einen derartigen Zustand vorbereitet. Zentrale Vorräte an Schutzausrüstung wurden vor drei bis vier Jahren wohl nach China verkauft. Das RKI bekam etliche Kratzer an seinem Heiligenschein. Auf der anderen Seite muss man als Unternehmer sehen, das „Just in time“ manchmal auch zum „time out“ führen kann. Aber wir sind ja lernfähig.

Im Schatten der Corona-Pandemie gab es erfreuliche und unerfreuliche Entwicklungen, weil die Welt natürlich nicht stehen geblieben ist. So ist das Bundesgesundheitsministerium dabei, den Datenschutz im Bereich der Telematikinfrastruktur zu verbessern. Zum Beispiel ist die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung von Rezepten durch Mehrheitsbeschluss der gematik gekippt worden. Wie das mit dem Verschlüsselungssystem für Patientendaten aussieht, wird die Zukunft zeigen. Vielleicht möchte ja Herr Spahn die „Corona-App“ in die Patientenakten mit einbinden? Das sollte uns auf alle Fälle vorsichtig machen. Im Bereich der Praxisbegehungen sind wir mit unserem Gesundheitsministerium und dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit in guten Gesprächen, für Sie als Praxen Erleichterungen zu erreichen.

In der Landeszahnärztekammer begann – vielleicht von Ihnen unbemerkt – die achte Legislaturperiode. Wir werden uns bei unserer Klausurtagung mit den drängenden Fragen der Standespolitik beschäftigen, die da sind: Ausbau der Serviceangebote der Kammer, unsere Aktionen zur Nachwuchsgewinnung sowohl bei Zahnärzten als auch Praxismitarbeitern sowie die Sicherung einer stabilen Finanzlage der Kammer. Ebenso müssen wir uns um das Pfaff-Institut kümmern, denn dort gab es einen fast viermonatigen Stillstand. Hier sind dringend die Abschlussprüfungen für die Aufstiegsfortbildung zu sichern und das Fortbildungsprogramm wieder hochzufahren. Corona ist (so gut wie) vorbei – es gibt viel zu tun, packen wir es an.

Ihr Jürgen Herbert

Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der Landeszahnärztekammer Brandenburg

Mein Dank gilt in dieser Situation der Privaten Krankenversicherung, der Beihilfe und der Bundeszahnärztekammer. Dort hat man sich auf dem kurzen Dienstweg relativ schnell über eine Unterstützung der durch Hygienekosten gebeutelten Praxen geeinigt.

Diese Unterstützung gilt zunächst befristet bis zum **31. Juli 2020**, könnte aber unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden.

Das nenne ich eine gute und faire Zusammenarbeit.

Seite 5 – Spitze der LZÄKB im Amt bestätigt

Seite 24 – Neuer Service: Siegelnahtfestigkeitsprüfung

Seite 36 – Pfaff-Institut lädt wieder ein zur Fortbildung

Seite 44 – Zu Besuch im Dentalmuseum Zschadraß

Die Seite 3
Rückkehr zur Normalität 3

Berufspolitik
Jürgen Herbert zum achten Mal als Kammerpräsident bestätigt 5
Nicht nur Beobachter sein – Interview mit Dr. Liakhovitski 8
Beschluss über Ersatzfeststellung § 21 (8) Wahlordnung LZÄKB 9
VV: Schutzschirm keine faire Option für Zahnärzte 10
Umfrage: Berufliche Zufriedenheit und aktuelle Marktsituation 16

Praxis
Corona-Pandemie: Mit Hilfsangeboten/Informationen durch die Zeit 18
COVID-19 – es ist noch nicht vorbei 20
TI – die unendliche Geschichte 22
Ein Besuch in Ihrem ZQMS lohnt sich mal wieder 23
Service der Kammer mit Siegelnahtfestigkeitsprüfung erweitert 24
Service: Rahmenvertrag zum Bestimmen von Restproteinen 25
Masernschutzgesetz – Impfpflicht seit 1. März 2020 26

Privates Gebührenrecht
GOZ im Detail – Die Frage des Monats 28
Erhebung analysiert Auswirkungen der Coronakrise in ZAP 30

Abrechnung
Fragen und Antworten 32

Recht
Wirtschaftliche Aufklärungspflicht von Zahnärzten 34
Digitale Abformung des Mundinnenraums per Intraoralscan 35

Fortbildung
Strukturierte Fortbildung: Akupunktur für Zahnärzte 36
Ästhetik in der Zahnheilkunde par excellence 37
Auf Nummer sicher gehen? – dezentrale Fortbildungsangebote 38

Wissenswertes
Generationswechsel in der Prüfungsstelle der KZVLB 39
Interessantes aus der Ausbildungswelt der KZVLB 40
Rezension: Apollonia 43
Viele Kurven und Dentalmuseum lockten beim 18. Treffen 44
Zahn-Rat-Nachbestellungen 45

Termine
Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag 46
Einladung zur 8. ordentlichen Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin 47
Wir trauern um unsere Kollegen 47

Verlagsseite 50
Impressum 51

Jürgen Herbert zum achten Mal als Kammerpräsident bestätigt

Autorin: Jana Zadow-Dorr, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LZÄKB

Am 9. Mai wurde mit der konstituierenden Kammerversammlung – coronabedingt mit viel Abstand im Potsdamer Tagungshaus BlauArt – die achte Legislaturperiode offiziell eingeläutet. Auf der Tagesordnung standen die Besetzung des Vorstandes und der Ausschüsse.

Erstmals beträgt die Laufzeit der Legislaturperiode aufgrund des geänderten Heilberufsgesetzes fünf Jahre und endet damit 2025. Außerdem reduzierte sich durch das Heilberufsgesetz die Anzahl der gewählten Mitglieder in der Kammerversammlung auf 42 (in der vorhergehenden Legislaturperiode 55). Wer von den vorgeschlagenen Kandidaten in die Kammerversammlung gewählt wurde, erhielten Sie mit dem Rundschreiben BRAND-AKTUELL Nr. 2/2020 (siehe auch ▸www.lzkb.de ▸Medien).

40 kamen zur konstituierenden Tagung nach Potsdam. Die Anwesenden schätzten die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten für die brandenburgische Zahnärzteschaft, was sich in der Wahl des Vorstandes niederschlug:

Zum achten Mal wurde **Dipl.-Stom. Jürgen Herbert** aus Cottbus als Kammerpräsident wiedergewählt – mit 29 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen. In ihrem Amt als Vizepräsidentin bestätigten die Anwesenden **Dipl.-Stom. Bettina Suchan** aus Lauchhammer mit 34 Ja-Stimmen sowie 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung. Erneut gewählt wurden darüber hinaus die Beisitzer **Dr. Harald Renner** aus Cottbus (28 Ja-, 12 Stimmen für Gegenkandidatin Nadine Volkmer), **Dr. Alexander Alter** aus Stahnsdorf (31 Ja-, 2 Nein-Stimmen, 7 Stimmen für Gegenkandidatin Nadine Volkmer), **Matthias Weichelt** aus Ruhland (40 Ja-Stimmen) sowie **Dr. Romy Ermler** aus Potsdam (33 Ja-, 6 Nein-Stimmen, eine Enthaltung).

Alles klar im doppelten Sinne: Dr. Ute Jödecke und Dr. Eckehart Schäfer nutzten einerseits die bereit gestellte Desinfektion und fungierten andererseits als Wahlhelfer während der zahlreichen Wahlgänge.

Ein neues Gesicht im Vorstand

Neu als Beisitzerin wählten die Anwesenden **Zahnärztin Manja Gampe** aus Friedland mit 35 Ja- und 5 Nein-Stimmen in den Vorstand. Sie gehört mit Dr. Romy Ermler zu den Absolventen der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement des Jahrganges 2019.

Mit der Landeszahnärztekammer Brandenburg gibt es nun drei Kammerbereiche (Bayern und Hessen), bei denen drei Frauen im Vorstand die standespolitischen Interessen der Zahnärzteschaft vertreten.

Jürgen Herbert leitet damit ununterbrochen seit der Gründung der Kammer am 16. Februar 1991 die Geschicke der LZÄKB als Präsident.

Ausschüsse und Delegierte zur Bundesversammlung/zum Pfaff

Zur Unterstützung und Beratung der Kammerversammlung und des Kammervorstandes wurden von der Kammerversammlung folgende ständige Ausschüsse

Vorstand im Internet
Die Vorstandsmitglieder mit ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter:
▸www.lzkb.de ▸Kammer

Nächste Kammerversammlung
Zur zweiten Kammerversammlung treffen sich die Mitglieder am:
Sa., 10. Oktober 2020.
Weitere Details folgen später.

Wahlleiter Peter Rhein, Vorsitzender Richter am Landgericht Cottbus, informierte über das Wahlergebnis und leitete alle erforderlichen Wahlgänge der konstituierenden Kammerversammlung

Glückwünsche von Sven Albrecht (r.) an Dipl.-Stom. Jürgen Herbert zur Wiederwahl als Präsident der Landeszahnärztekammer Brandenburg

Seit sechs Legislaturperioden ist sie Mitglied der Kammerversammlung – als Vizepräsidentin wurde sie nun das zweite Mal bestätigt: Dipl.-Stom. Bettina Suchan aus Lauchhammer

gemäß der Hauptsatzung der LZÄKB gebildet:

Ausschuss Satzung und Ordnungen:
Dr. med. Ingo Frahm, Groß Pankow
Zahnarzt Carsten Stutzmann, Cottbus
Dipl.-Stom. Sven Albrecht, Templin
Zahnarzt Michael Deutrich, Neuruppin
Dr. rer. nat. Marco Stumpf, Schwedt-Kunow
Dr. med. Gudrun Rojas, Brandenburg an der Havel
Dr. med. dent. Andreas Vocks, Beetzsee
Dr. med. dent. Theresa Heim, Frankfurt (Oder)
Stellvertreter
Dr. med. Eckehart Schäfer, Spremberg

Finanzausschuss:
Dr. med. dent. Jörg Lips, Fürstenwalde
Dr. med. dent. Martin Deichsel, Brandenburg an der Havel
Dr. med. Ute Jödecke, Fürstenwalde
Zahnärztin Heidi Prutean, Rehfelde
Dr. med. Wolfram Sadowski, Gransee
Stellvertreter
Dr. med. Ingo Frahm, Groß Pankow
Dr. med. dent. Andreas Vocks, Beetzsee

ZFA-Ausschuss:
Zahnärztin Ariane Exner, Cottbus
Zahnärztin Nadine Volkmer, Eisenhüttenstadt
Dipl.-Stom. Jürgen Wirth, Cottbus
Dr. med. dent. Matthias Stumpf, Potsdam
Zahnarzt Holger Zaruba, Cottbus

Präventionsausschuss:
Dipl.-Stom. Reimund Zlobinski, Hörlitz
Dr. med. Petra Haak, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Claudia Angladagis, Hennigsdorf
Dr. med. dent. Mikhail Liakhovitski, Erkner
Irene Steffen, Schwedt/Oder
Stellverteter
Zahnärztin Jane Wolf, Spremberg
Dr. med. dent. Martin Deichsel, Brandenburg a.d.H.

Fortbildungsausschuss:
Dr. med. dent. Martin Deichsel, Brandenburg an der Havel
Dr. med. dent. Ralph Rottstock, Treuenbrietzen
Dr. med. Benno Damm, Bad Liebenwerda
Zahnarzt Karl-Philipp Weßlau, Bernau
Dr. med. dent. Andreas Roloff, Heidesee

Weiterbildungsausschüsse gemäß Weiterbildungsordnung für:

- Allgemeine Zahnheilkunde
Dr. med. dent. Matthias Richter, Neuruppin
Zahnärztin Victoria Peukert, Eberswalde

- Kieferorthopädie
Dr. med. dent. Philipp Eigenwillig, Brandenburg an der Havel
Dr. med. Benno Damm, Bad Liebenwerda
Prof. Dr. med. dent. Karl-Heinz Dannhauer, Leipzig
Stellvertreter
Dipl.-Stom. Frank Schau, Forst (Lausitz)
Dr. med. dent. Stefan Schütze, Potsdam
Dr. med. dent. Stefan Dörfer, Potsdam

- Oralchirurgie
Prof. Dr. Dr. Christian Stoll, Neuruppin

Fraktionssitzung á la Corona: Im Freien und mit viel Abstand, hier die gewählten Mitglieder der „Liste unabhängiger Kandidaten“

Neu in dieser Legislaturperiode: Carsten Stutzmann aus Cottbus (l.) sowie Bayasgalan Gad aus Berlin (r.), tätig in Cottbus und im Landkreis Oberspreewald-Lausitz; im Hintergrund Protokollführerin Sabine Leipholz

Dr. med. dent. Jörg Lips, Fürstenwalde
Univ.-Prof. Dr. med. dent. Torsten W. Remmerbach, Leipzig
Stellvertreter
Priv.-Doz. Dr. Dr. Meikel Vesper, Eberswalde
Dr. med. Christina Thieme, Potsdam
Zahnarzt Holger Zaruba, Cottbus

- Öffentliches Gesundheitswesen
Dr. med. Petra Haak, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Gudrun Rojas, Brandenburg an der Havel
Zahnärztin Jane Wolf, Spremberg
Stellvertreter
MU Dr. Dolores Hübner, Frankfurt (Oder)
Zahnärztin Anja Terhorst, Heinersdorf
Dr. med. dent. Rona Zyriax, Pinnow

Schlichtungsausschuss:
Vorsitzende
Susanne Becker, Richterin am Landgericht Cottbus
stellvertretende Vorsitzende
Katrin Ehlers, Richterin am Landgericht Cottbus
Mitglieder
Dr. med. Ute Jödecke, Fürstenwalde
Dr. med. Dietmar Schulze, Werchow
Dr. med. dent. Jörg Lips, Fürstenwalde
Dr. med. dent. Martin Deichsel, Brandenburg a.d.H.
Dr. med. Thomas Jähnichen, Hanshagen
Dr. med. dent. Andreas Vocks, Beetzsee
Zahnarzt Jakob Beutler, Biesenthal
Dr. med. dent. Andreas Roloff, Prieros
Dr. med. dent. Jörg Klugow, Neuruppin
Dr. med. Christina Thieme, Potsdam

Mitglied im Fachbeirat Philipp-Pfaff-Institut
Zahnarzt Carsten Stutzmann, Cottbus

Auch Michael Deutrich aus Neuruppin bestreitet seine erste Legislaturperiode; seit 1991 waren oder sind insgesamt übrigens bisher 142 Zahnärzte Mitglied der Kammerversammlung

Ein weiteres neues Gesicht in der Kammerversammlung: Dr. Andi Kison aus Potsdam; r.: Heidi Prutean aus Rehfelde

Zwei Vorstandsmitglieder und beide zum ersten Mal in die Kammerversammlung gewählt: Manja Gampe aus Friedland (l.) und Dr. Romy Ermler aus Potsdam

Sie sind in einer gemeinsamen Liste und ebenfalls neu in der Kammerversammlung: Elisabeth von Tschirnhaus aus Schöneiche sowie Friederike Hacker aus Potsdam

Ebenfalls wieder in den Vorstand gewählt: Matthias Weichelt ...

... Dr. Alexander Alter (r.) ...

... und Dr. Harald Renner – weitere Fotos von der Kammerversammlung finden Sie unter: www.lzkb.de

Delegierte für die Bundesversammlung

Mitglieder
Dr. med. dent. Jörg Lips, Fürstenwalde
Dr. Heike Lucht-Geuther, Hohen Neuendorf
Dr. Ute Jödecke, Fürstenwalde
Dr. med. dent. Romy Ermler, Potsdam
Dr. Hannelore Hoppe, Schwedt

Stellvertreter
Dr. med. dent. Alexander Alter, Stahnsdorf
Dipl.-Stom. Sven Albrecht, Templin
Zahnärztin Manja Gampe, Friedland
Dr. med. dent. Anka Giebler, Rauen
Dr. rer. nat. Marco Stumpf, Schwedt-Kunow
Dipl.-Stom. Reimund Zlobinski, Hörlitz ■

Nicht nur Beobachter sein

ZBB: Dr. Liakhovitski, warum haben Sie für die Kammerversammlung kandidiert?
Ich interessiere mich sehr für das, was um mich herum passiert, beobachte gern das berufspolitische Geschehen. Deshalb wurde ich auch Mitglied im Verband Niedergelassener Zahnärzte. Durch die Versammlungen und Mitteilungen bin ich immer auf dem aktuellen Stand, was so in Deutschland passiert. Nun möchte ich gern die Prozesse mitgestalten, nicht nur Beobachter sein.

Sammelten Sie noch weitere standespolitische Erfahrungen?
Ja, durch meine fachzahnärztliche Ausbildung zum Oralchirurgen trat ich auch dem Bundesverband

Text und Foto: Jana Zadow-Dorr

Möchte mitgestalten: Dr. Mikhail Liakhovitski aus Fürstenwalde

Deutscher Oralchirurgen (BDO) bei. Wir haben eine brandenburgische Landesgruppe, wo wir uns regelmäßig treffen. Außerdem bin ich Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Implantologie (DGI), so dass ich rundherum viele Informationen erhalte. Die brauche ich auch, denn durch meine Überweisungspraxis komme ich mit vielen Kollegen ins Gespräch. Da geht es oft um mehr als nur um den Fall.

Wodurch sind Sie in das Land Brandenburg gekommen?
Noch während meiner Tätigkeit als Assistenzarzt an der Universität Leipzig lernte ich Dr. Jörg Lips kennen. Nach unterschiedlichen Stationen führten unsere Wege 2006 wieder zusammen und wir leiteten bis 2009 eine Gemeinschaftspraxis. Seit Mitte 2009 führe ich selbstständig die Praxis für Zahnchirurgie in Fürstenwalde und möchte gleich die Gelegenheit nutzen, allen Kollegen für die angenehme Zusammenarbeit während der letzten 11 Jahre zu danken.
Vielen Dank für das Gespräch! ■

Beschluss über Ersatzfeststellung § 21 (8) Wahlordnung der LZÄKB

An die Stelle des zum Mitglied der Kammerversammlung gewählten Zahnarztes Herr Jakob Beutler, Steinstraße 11 in 16359 Biesenthal, der sein Mandat zurück gegeben hat, ist die in der Liste 8 „Angestellte Zahnärzte Land Brandenburg“ folgende Zahnärztin

Frau Bayasgalan Gad
Prager Straße 7, 10779 Berlin

getreten. Dies wird gemäß § 21 (8) Wahlordnung festgestellt.

Cottbus, den 4. Mai 2020

Peter Rhein
Wahlleiter ■

„Liebe Bundesregierung – so also sieht der Rettungsschirm für uns Zahnärzte aus!“ – Andreas Helmke (l.) und Dr. Eckehart Schäfer von der Liste des „Freien Verbandes“ nutzten den Rahmen der Kammerversammlung, um ihr Statement zur „Hilfe“ der Bundesregierung bildlich zu verdeutlichen

Zusammensetzung der Kammerversammlung 2020 bis 2025

42 Mitglieder, davon 16 Frauen (38,1 Prozent); 4 bestreiten ihr achte, 2 die siebente, 4 die sechste, 2 die fünfte, 5 die vierte, 8 die dritte, 8 die zweite sowie 9 ihre erste Legislaturperiode. Neun Wahllisten wurden eingereicht, alle sind entsprechend der Sitzverteilung in der Kammerversammlung vertreten.

ANZEIGE

Flemming Dental jetzt auch in Nauen für Sie vor Ort!

Flemming Dental Nord-Ost ist Ihr Spezialist für hochwertigen Zahnersatz. Die langjährig in Nauen ansässige Laborleiterin Kornelia Schmidt freut sich seit dem 01.01.2020 auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Für individuelle Lösungen in bester handwerklicher Qualität, natürlich „Made in Germany“ – dafür stehen wir Zahnärzten und Patienten persönlich mit Rat und Tat zur Seite.

Interessiert? Wir informieren Sie gerne
Flemming Dental Nord-Ost GmbH
Betriebsstätte Nauen
Ketziner Straße 26 · 14641 Nauen
Kornelia.schmidt@flemming-dental.de
Tel. 03321 - 451390

FLEMMING
Ihre Dental-Experten vor Ort

Schutzschirm keine faire Option für Zahnärzte

Fotos: Pöschel

Autor: ZBB

Auf einer eigens einberufenen außerordentliche Vertreterversammlung votierten die Vertreter der brandenburgischen Zahnärzteschaft am 27. Mai 2020 gegen den „Schutzschirm“ des Bundesgesundheitsministeriums und verabschiedeten eine Resolution.

Der coronabedingten Ausnahmesituation geschuldet, tagte die außerordentliche Vertreterversammlung nicht im Verwaltungsgebäude der KZVLB, sondern im BlauArt-Tagungszentrum, einem liebevoll restaurierten ehemaligen Güterbahnhof, dessen Größe Abstandsregelungen und weitere erforderliche Hygienemaßnahmen möglich machte. Notwendig geworden war dieses außerplanmäßige Treffen aufgrund einer Frist: Bis zum 2. Juni 2020 mussten die KZVen bundesweit über die Annahme von Liquiditätshilfen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Auswirkungen rückläufiger Fallzahlen im Rahmen der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung (COVID-19-VSt-SchutzV) entscheiden. Nach sorgfältigem Abwägen der finanziellen Folgen dieses „Schutzschirms“ sprachen sich die Delegierten einstimmig dagegen aus. Besonders enttäuscht zeigten sie sich über den Gesetzgeber: Während über Ärzte und Krankenhäuser ein staatlicher Rettungsschirm aufgespannt wurde, stehen die Zahnärzte ohne Hilfe da – obwohl, so der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Sven Albrecht: „keine Facharztgruppe den Patienten näher kommt als das zahnmedizinische Behandlungsteam“. Vergessen in der Krise, müssten die Zahnärzte aus eigener Kraft herausfinden.

Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstandes der KZVLB

Als Vorsitzender des Vorstandes hielt Dr. Steglich den Rechenschaftsbericht für den Geschäftsbereich I. In Zeiten der Corona-Krise galt der Dank des Vorstandsvorsitzenden allen Kollegen, die die zahnärztliche Versorgung im Land Brandenburg trotz der teilweise unüberschaubaren Lage, der Furcht vor dem Virus und dem Mangel an Schutzausrüstung aufrechterhielten. Entscheidungen, die morgens noch richtig schienen, waren abends bereits überholt und es herrschte allgemein große Unsicherheit. Die nicht immer verlässliche und nachhaltige wissenschaftliche

Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstandes der KZVLB

Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied des Vorstandes der KZVLB

Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZVLB

Bewertung machte es den Körperschaften schwer, eine kontinuierliche Handlungssystematik zu verfolgen. Die erhoffte Hilfe der Behörden blieb aus, im Gegenteil: Die Schutzausrüstung, welche die KZVLB den Praxen zur Verfügung stellte, musste in Eigeninitiative auf teils abenteuerlichen Wegen beschafft werden, weil die Zahnärzte in Verteilungsplänen nicht vorkamen. Altbekannte Vertriebswege gingen zu Bruch und die Preise bekanntermaßen durch die Decke. In diesen Wochen größter Betriebsamkeit standen die Telefone nicht still. Politik, Presse und Kollegen wandten sich auf der Suche nach seriösen Informationen und mit Auslegungsfragen zu gesetzlichen Bestimmungen an den Vorstandsvorsitzenden. Bereits zu Beginn der Pandemie lag Dr. Steglich mit seiner Ansicht richtig, dass Zahnarztpraxen Hygiene nicht erst lernen müssten, sondern sie im täglichen Praxisalltag in großem Umfang praktizieren. Er riet zur Vorsicht, warnte jedoch vor Panikmache. Dieser besonnenen Haltung war es zum maßgeblichen Teil zu verdanken, dass im Land Brandenburg zu jeder Zeit genügend Behandlungskapazitäten zur Verfügung standen. Auch die Abstimmung mit den Notfallzentren verlief reibungslos, wenngleich nur zwei behandlungsbedürftige Corona-Fälle in Cottbus zu verzeichnen waren. Mittlerweile ergehen Appelle an die Patienten, ihre Zahngesundheit nicht zu vernachlässigen und versäumte Termine unbedingt nachzuholen.

Ein nicht von der Corona-Pandemie bestimmtes Thema war die Qualitätssicherung. Hierzu verwies Dr. Steglich auf den Jahresbericht des Abteilungsleiters Janosch Kuner, welcher der Aufsichtsbehörde überstellt wurde (siehe auch ZBB 2/2020. S. 18).

Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied des Vorstandes der KZVLB

Über den Geschäftsbereich III erstattete Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied des Vorstandes, ihren Bericht an die Vertreterversammlung. Zur Wirtschaftlichkeitsprüfung informierte sie über das aktuelle Prüfgeschehen sowie die Resultate der Sitzungen des Auswahlgremiums. Hinsichtlich der personellen Besetzung der Prüfungsstelle berichtete Dr. Lucht-Geuther über einen Wechsel in der Abteilungsleitung. Nach dem altersbedingten Ausscheiden von Dr. Detlef Speckmann übernahm Andrea Schilling den Posten. Mit 15 Jahren Berufserfahrung als Sachbearbeiterin in der Prüfungsstelle und einer Ausbildung zur Verwaltungs- und Betriebswirtin verfügt sie über beste Voraussetzungen für die anspruchsvolle Tätigkeit. Erstes Lob erhielt Schilling für ihre beherzte Reaktion und ihr unbürokratisches Handeln in der Corona-Krisensituation. Allen Zahnärzten wurde eine automatische Fristverlängerung für Stellungnahmen bis Anfang Mai eingeräumt, um sie in der Krise nicht zusätzlich zu belasten. Seit Ende April ist die Prüfungsstelle zur Normalität zurückgekehrt und verschickt wieder Bescheide. Die ersten Erörterungen in Beschwerdeverfahren werden voraussichtlich im Juni stattfinden. Derzeit prüft der Vorstand die Möglichkeit der eingeschränkten Fortführung der Wirtschaftlichkeitsprüfung

Rainer Linke: „Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung verdient höchste Anerkennung für ihre Bemühungen um einen gerechten Schutzschirm. Sie kann nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass die Regierung die Zahnärzte im Regen stehen lässt.“

bzw. der Ermöglichung von Stundungen im Einzelfall, wofür jedoch die Krankenkassen mit ins Boot kommen müssten. Dr. Lucht-Geuther berichtete weiterhin über die neue Prüfvereinbarung, die sich derzeit noch im Entwurfsstadium befindet. Einen weiteren Themenbereich des Geschäftsbereichs stellt das Gutachterwesen dar. Hierzu verwies Dr. Lucht-Geuther auf die bevorstehende Gutachtertagung am 23. September. Trotz Corona, so ihr Lob an die bestellten Vertragsgutachter, war deren Tätigkeit nie eingeschränkt. Für die aufsuchende Behandlung, auf die seit dem 12. März auf Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin weitgehend verzichtet wurde, um die pflegebedürftigen Patienten keinem unnötigen Risiko auszusetzen, gab Dr. Lucht-Geuther wieder grünes Licht. Inwieweit die Mundgesundheit dieser Patienten unter der coronabedingten Behandlungspause gelitten habe, könne derzeit noch nicht beurteilt werden. Deshalb sei es wichtig, zur kontinuierlichen zahnmedizinischen Betreuung zurückzukehren, was mittlerweile auch wieder uneingeschränkt möglich sei.

Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZVLB

Neben dem Bericht über den Geschäftsbereich II oblag es Rainer Linke, den Mitgliedern der Vertreterversammlung das nötige Zahlenmaterial für die Entscheidung hinsichtlich der coronabedingten Liquiditätshilfe zu liefern. Empört zeigte sich der stellvertretende Vorstandsvorsitzende über die Haltung der Politik, die Zahnärzte zunächst mit Unterstützungszusagen hinzuhalten, um dann den angekündigten Schutzschirm als rückzahlbare Darlehen durch die gesetzlichen Krankenkassen zu gestalten. Die Verordnung sei, so Linke, nicht mehr, als ein „Schmutzschirm“, der keinesfalls dazu tauge, Umsatzeinbußen auszugleichen und die nötige Sicherheit für den Fortbestand der Praxen zu geben. Was ihn am meisten entrüstete: Alle finanziellen Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung richteten sich ausschließlich an Ärzte, Kliniken und Psychotherapeuten. Während diesen Berufsgruppen Schutzausrüstung und nicht zurückzahlbare Zuschüsse bei einem Leistungsrückgang von mehr als zehn Prozent zugesagt wurden, fanden die Zahnärzte nirgendwo Erwähnung. Und das, obwohl laut einer Umfrage unter den Zahnarztpraxen auch in Brandenburg teils erhebliche Umsatzrückgänge zu verzeichnen waren. Demnach mussten von den 352 Praxen, die sich an der Befragung beteiligt hatten, 97 Prozent Umsatzeinbußen zwischen zehn und 40 Prozent im Vergleich zum I. Quartal 2019 hinnehmen. Für drei Prozent dieser Praxen brachte die Corona-Krise sogar einen Umsatzrückgang zwischen 50 und 90 Prozent. Ungeachtet dessen sei auch für künftige

Rainer Linke: „Unsere Regierung sieht auch in künftigen Krisenzeiten keine finanzielle Unterstützung für die Zahnärzte vor. Das sagt doch alles über deren Stellenwert und Ansehen bei der Politik aus.“

Krisenszenarien zu befürchten, dass die Zahnärzte in puncto Hilfsmaßnahmen außen vor blieben. Für Rainer Linke ein klares Zeichen mangelnder Wertschätzung der Zahnärzteschaft. Als Beweis zitierte Rainer Linke den Gesetzestext, der sich auf den ärztlichen Bereich bezieht:

„Nach § 87a Absatz 3a wird folgender Absatz 3b eingefügt:
(3b) Mindert sich das Gesamthonorar eines vertragsärztlichen Leistungserbringers um mehr als 10 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal und ist diese Honorarminderung in einem Fallzahlrückgang in Folge einer Pandemie, Epidemie, Endemie, Naturkatastrophe oder eines anderen Großschadensereignisses begründet, kann die Kassenärztliche Vereinigung eine befristete Ausgleichszahlung an den vertragsärztlichen Leistungserbringer leisten. Die Aufwendungen für die Ausgleichszahlungen sind der Kassenärztlichen Vereinigung durch die Krankenkassen zeitnah zu erstatten ...

Nach § 87b Absatz 2 wird folgender Absatz 2a eingefügt:
(2a) Mindert sich in Folge einer Pandemie, Epidemie, Endemie, Naturkatastrophe oder eines anderen Großschadensereignisses die Fallzahl in einem die Fortfühung der Arztpraxis gefährdenden Umfang, hat die Kassenärztliche Vereinigung im Benehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen im Verteilungsmaßstab zeitnah eine geeignete Regelung zur Fortführung der vertragsärztlichen Tätigkeit des Leistungserbringers vorzusehen.“

Auch im Zweiten Bevölkerungsschutzgesetz gab es keine Ausweitung der Unterstützungsmaßnahmen auf die Zahnärzte. Für sie hieß es hingegen: „Das BMG überprüft bis zum 15. Oktober 2020 die Auswirkungen der Verordnung auf die wirtschaftliche Situation der Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte.“ Der Vorstand sei entsetzt, so Rainer Linke, dass die Zahnärzte derart ungleich dem ärztlichen Sektor behandelt würden.

Das letzte „Rettungsschirm“-Vorhaben ereilte die Zahnärzte in Form der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung (COVID-19-VSt-SchutzV), über deren Annahme oder Ablehnung die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in jedem Bundesland entscheiden mussten. In Vorbereitung der Abstimmung analysierte Rainer Linke anhand von Zahlenbeispielen die möglichen Auswirkungen der Regelung und kam zu dem Schluss: „Dieser ‚Rettungsschirm‘ ergibt nur Sinn, wenn das Horrorszenario einträte, dass über alle Praxen hinweg im Jahr 2020 die 90-Prozent-Umsatzgrenze nicht erreicht würde. Erzielt jedoch der überwiegende Teil im Verlauf des Jahres wieder normale Umsätze, bliebe für die coronageschädigten Praxen nichts übrig. Dadurch, dass wir nach derzeitigem Stand die tatsächliche Abrechnung (Ist-Abrechnung) in voller Höhe ausbezahlt haben, würden für die Praxen, die in I/2020 Umsatzverluste verzeichnen, keine Mittel seitens der Krankenkassen zur Verfügung stehen. Würden in jedem Quartal insgesamt 90 Prozent abgerechnet, bliebe für die Finanzierung der Umsatzeinbrüche einzelner Praxen kein Euro.“

Für eine Entscheidung gegen die Liquiditätshilfe führte Rainer Linke in seiner Rede dann auch triftige Argumente auf:

Rainer Linke: „Der Vorstand wird coronageschädigte Praxen über die feinjustierten Abschlags- und Zahlungsbestimmungen unterstützen. Überzahlungen könnten gestundet, Rückzahlungsverpflichtungen umgesetzt werden und praxisindividuelle Anpassungen der Abschlagszahlungen erfolgen. Was die Politik nicht schafft: Die Zahnärzte in Brandenburg können mit uns rechnen!“

- Die Annahme eines Honorarrückgangs um 20 bis 50 Prozent hat sich in den einzelnen KZV-Bereichen unterschiedlich verwirklicht.
- Die Corona-Pandemie ist grundsätzlich nicht flächendeckend und dauerhaft im prognostizierten Umfang eingetreten. Die Zahl der Neuinfektionen sinkt.
- Die Verordnung geht von einem einheitlichen Abrechnungsverhalten aus. Es gelten jedoch sehr unterschiedliche Gesamtverträge, nicht nur KZV-bezogen, sondern auch mit den Gesamtvertragspartnern innerhalb einer KZV. Gleiches gilt für Verteilungsmaßstäbe für die Abschlagszahlungen sowie die Abrechnungs- und Zahlungsbestimmungen.
- Die Verordnung trennt nicht zwischen BEMA-Teil 1 und 3 sowie BEMA-Teil 2 und 4, da letztere monatlich gezahlt werden, was dazu führt, dass auch diese Leistungen nur als Abschlagszahlung (90 Prozent der Ist-Vergütung von 2019) gezahlt würden. Bei gleichbleibenden Ist-Ausgaben würde dies zu einer weiteren Reduzierung der 90-Prozent-Abschlagszahlungen führen.
- Abschlagszahlungen nach der Verordnung beziehen sich auf das gesamte Jahr 2020 (90 Prozent von 2019) ohne Berücksichtigung der Versichertenanzahl sowie von Punktwertsteigerungen.

Begründung für die Ablehnung der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung:

- Die COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung stellt aus Sicht der Vertreterversammlung der KZVLB kein geeignetes Mittel dar, um die wirtschaftliche Lage der Praxen nach dem gewaltigen Umsatzeinbruch infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie nachhaltig zu stabilisieren.
- Dadurch, dass die Zahnärzteschaft in 2020 ausgezahlte Finanzhilfen in den Folgejahren vollständig zurückzuzahlen hat, wird die Krise für die zahnärztlichen Praxen lediglich nur verlängert. Finanzielle Ausgleichszahlungen, wie sie Krankenhäusern, Ärzten und anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen zugesichert wurden, wären auch für den zahnärztlichen Bereich ein adäquates Mittel gewesen.
- Die vollständige Rückzahlungsverpflichtung wird als Doppeleffekt negativ für die Zahnärzteschaft wirksam. Einerseits müssen die Überzahlungen von den coronageschädigten Praxen zurückgefordert werden, andererseits ist aufgrund der Vorjahresanknüpfung mit geringeren Zahlungen der Krankenkassen im Jahr 2021 zu rechnen.
- Die Mitglieder der Vertreterversammlung betrachten diese Form der Überbrückungshilfe zur Beseitigung der massiven Auswirkungen der Corona-Krise als Ausdruck einer Geringschätzung unserer zahnärztlichen Leistungen für das deutsche Gesundheitswesen, die wir so nicht erwartet hätten.

- Die Verordnung nimmt keine Rücksicht auf das tatsächliche Geschehen im I. Quartal gegenüber dem II. bis IV. Quartal, sondern unterstellt für das gesamte Jahr 2020 eine erhebliche Unterschreitung, was zwangsläufig dazu führt, dass alle Zahnärzte auf die abgerechneten Leistungen maximal 90 Prozent erhalten können, eher weniger, weil abhängig von dem notwendigen Unterstützungspotential der coronageschädigten Praxen nicht der volle Punktwert bzw. alle in Rechnung gestellten Material- und Laborkosten angesetzt werden können.

In der Verordnung heißt es unter anderem:

§ 1
Liquiditätshilfe für Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte

(3) Die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen können in den Jahren 2020 bis 2022 im Benehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen im Verteilungsmaßstab von § 85 Absatz 4 Satz 3 bis 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch abweichende Regelungen vorsehen, um die vertragszahnärztliche Versorgung unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Epidemie auf die vertragszahnärztliche Tätigkeit sicherzustellen.

Niemand könne, so der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, derzeit klare Prognosen für die Zukunft abgeben. Insofern habe er mit seinen Vorstandskollegen die Risiken einer Ablehnung geprüft und parallel zu den Vertragsverhandlungen die Möglichkeit einer gesamtvertragspartnerschaftlichen Lösung mit allen Landesverbänden und den Ersatzkassen erörtert.

Das Positive: Alle Vertragspartner signalisierten bereits Zustimmung zu einer Regelung, die die Liquidität der Zahnärzte sicherstellt – ein erfreuliches Beispiel gelebter Selbstverwaltung.

Diskussion und Abstimmung über Anträge

Zahlreiche, teils emotional vorgebrachte Redebeiträge beschäftigten sich intensiv mit der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung, wobei das Für und Wider lebhafte Erörterung fand. In der Abstimmung votierte die Vertreterversammlung einstimmig dagegen.

Ebenfalls einstimmig verabschiedete die Mitglieder der Vertreterversammlung die Resolution „Weniger Staat - mehr Eigenverantwortung.“ (s. Folgeseite)

Die Vertreterversammlung endete mit einem Dank an alle Kollegen und das Praxispersonal für ihren verantwortungsvollen außerordentlichen Einsatz in den letzten Monaten. ■

Beschlüsse der außerordentlichen Vertreterversammlung der KZVLB vom 27. Mai

- Ablehnung der Liquiditätshilfe nach der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung
- Resolution der Vertreterversammlung der KZV Land Brandenburg: Weniger Staat – mehr Eigenverantwortung
- § 1 Abs. 3 COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung (COVID-19-VStSchutzV)
- Veröffentlichung der Resolution und Vorbereitung der Öffentlichkeitskampagne
- Änderung des Verteilungsmaßstabes
- Änderung von § 19 Abs. 1 Satzung der KZV Land Brandenburg – Möglichkeit, in besonders begründeten Ausnahmefällen die Sitzung der VV als Videokonferenz durchzuführen

Die detaillierte Veröffentlichung der Beschlüsse der Vertreterversammlung der KZVLB erfolgte im Vorstandsrundschreiben 13/2020.

Resolution der Vertreterversammlung der KZV Land Brandenburg

Weniger Staat – mehr Eigenverantwortung

„Die Corona-Pandemie stellt unsere Gesellschaft vor gewaltige Herausforderungen. Die Zahnheilkunde steht auf Grund des spezifischen Arbeitsfeldes mit im Fokus der Gefährdung durch COVID-19. Der Umgang von Bundes- und Landesministerien in der Krise mit unserem Berufsstand, der bundesweit rund 350.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, lässt jedwede Wertschätzung vermissen.

Weder die wirtschaftliche Lage der Praxen, nach einem gewaltigen Umsatzeinbruch infolge der allgemeinen Verunsicherung, noch der dringende Bedarf an persönlichen Schutzausrüstungen in unserem Arbeitsfeld finden bei den von der Politik geplanten Maßnahmen Berücksichtigung. Dessen ungeachtet findet in unserem Sektor im Gegensatz zu anderen Fachgebieten weiter die volle Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Leistungen im erforderlichen Rahmen statt. Dafür gebührt allen Kolleginnen und Kollegen mit ihren Praxisteams unser aller Dank.

Mit der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung vom 30.04.2020 wird uns ein Schutzschirm angeboten, welcher den Namen nicht verdient. Die Vertreterversammlung der KZVLB verzichtet auf diese sogenannte Hilfe.

Wir werden als Berufsstand unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht und finden Wege, in Verhandlungen mit unseren Vertragspartnern in der GKV, die durch COVID-19 verursachten finanziellen Engpässe unserer Praxen eigenverantwortlich zu regulieren, ohne die ohnehin angespannten Ressourcen des Systems über diese Verordnung zusätzlich zu strapazieren.

Wir erwarten aber auch, dass unserer Arbeit für die Patienten die nötige Wertschätzung entgegengebracht wird. Insbesondere fordern wir:

- eine Sicherung unserer betrieblichen Rücklagen und keine zusätzlichen Belastungen wie einmalige Abgaben oder Vermögensabgaben
- Berücksichtigung der stark gestiegenen Kosten und des Aufwandes für Hygienemaßnahmen und Schutzausrüstungen in der Vergütung
- Abbau bürokratischer Belastungen ohne Nutzen für die Patientenversorgung, Schluss mit der Kultur des Misstrauens
- Anerkennung unserer gesellschaftlichen Leistungen und Verantwortung für bundesweit rund 350.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- staatliche Sicherstellung von Maßnahmen für den Katastrophenschutz wie Versorgung mit persönlichen Schutzausrüstungen für solche Krisen
- Verzicht auf Budgetierungen und Rabattierungen zur Stärkung des Gesundheitssystems; nur wirtschaftlich unabhängige freiberufliche Praxen können eine Versorgung auf hohem Niveau sicherstellen
- ein Bildungssystem, das den gestiegenen Anforderungen der Gesellschaft und damit auch unserem Beruf gerecht wird, welches aber auch von Respekt und Verantwortungsbewusstsein geprägt ist
- eine stärkere Anerkennung der Familie in unserem Staat, denn gerade in dieser Krise zeigte sich, dass die Familien in kürzester Zeit alle Aufgaben der Kinder- und Pflegebetreuung Angehöriger, der Schulbildung, der beruflichen Verpflichtung übernehmen mussten und das in der Regel auch weitestgehend unentgeltlich getan haben.“

Umfrage: Berufliche Zufriedenheit und aktuelle Marktsituation

Foto: Birgit Kellbach/LZÄKB

Foto: Robert Lehmann

Autoren: Dr. Romy Ermler (r.), Potsdam | ZÄ Manja Gampe, Lieberose

2018 begannen Dr. Romy Ermler und Zahnärztin Manja Gampe beim Zahnärztetag im Zuge ihrer Facharbeit für die AS-Akademie eine Umfrage zur Situation der Zahnärzte im Land Brandenburg. Die Facharbeit ist erfolgreich verteidigt – hier kommt der letzte Teil der Auswertung.

Bisherige Folgen

Im „Zahnärzteblatt Brandenburg“ (ZBB) Nr. **6/2019** werteten die beiden Autorinnen die Gründe für und gegen eine ehrenamtliche Tätigkeit und das Wissen um die zahnärztliche Selbstverwaltung im Land Brandenburg aus.
In der ZBB-Ausgabe **1/2020** ging es um die Frage: Sind Beruf und Familie miteinander vereinbar?
Im ZBB Nr. **2/2020** wurde die Entwicklung der Niederlassung samt Praxisformen ausgewertet.

70,8 Prozent sind im Land zufrieden mit ihrer beruflichen Situation

Nach wie vor ist die Mehrheit der Zahnärzteschaft mit ihrer beruflichen Situation zufrieden oder gar sehr zufrieden. Mit zunehmendem Alter sinkt jedoch die Zufriedenheit, ebenso mit einer längeren Zulassungsdauer. Dies ist ein weiteres Ergebnis der großen, repräsentativen Zahnärzteumfrage, durchgeführt von der Bayerischen Landeszahnärztekammer und dem Institut für Freie Berufe (IFB) in Nürnberg. Die Zahnärzte im Land Brandenburg sind zu 70,8 Prozent zufrieden mit ihrer beruflichen Situation, davon sogar 21,1 Prozent sehr zufrieden. 24,4 Prozent der Befragten gaben an, nicht voll zufrieden zu sein. Nur ein sehr geringer Teil ist mit der momentanen Situation sehr unzufrieden (siehe Diagramm rechts).

Vorteile der Selbständigkeit

Die große Mehrheit der selbständigen Heilberufler würde sich wieder für die Selbständigkeit entscheiden und sie auch den jüngeren Kollegen empfehlen. Als einen großen Vorteil der Selbständigkeit empfinden sie die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten in der Praxis, die Möglichkeit der Selbstverwirklichung und die eigene Arbeitszeitgestaltung. Ein enges Verhältnis zum Patienten beeinflusst die Entscheidung zugunsten der Selbständigkeit. Aber auch angestellte Zahnärzte sehen diese Vorteile und möchten sich zukünftig niederlassen.

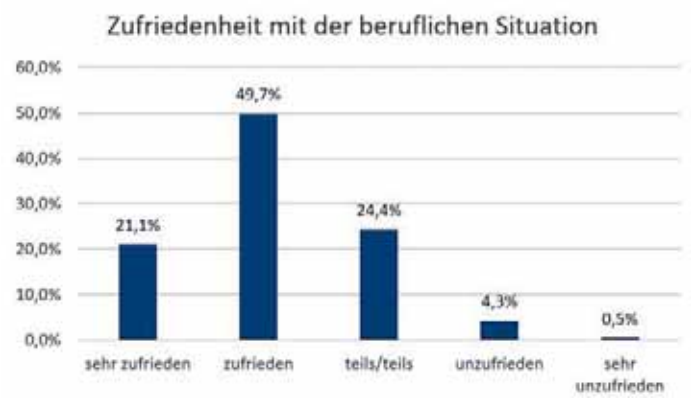

Darstellung der beruflichen Zufriedenheit

Gründe für Unzufriedenheit

Ein großer Teil der Unzufriedenheit wird mit großer bürokratischer Belastung, gefolgt von langen Arbeitszeiten und Zeitdruck begründet. Mit zunehmendem Alter und längerer Zulassungsdauer wird ein immer mehr ansteigender Bürokratismus spürbar. Auch Notdienste und eine schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen Probleme dar. 78,5 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass Berufsanfänger verstärkt betriebswirtschaftlich agieren. Nach Aufgabe der Zulassungsbeschränkung wird von den Kollegen oftmals ein erhöhter Konkurrenzdruck beschrieben.

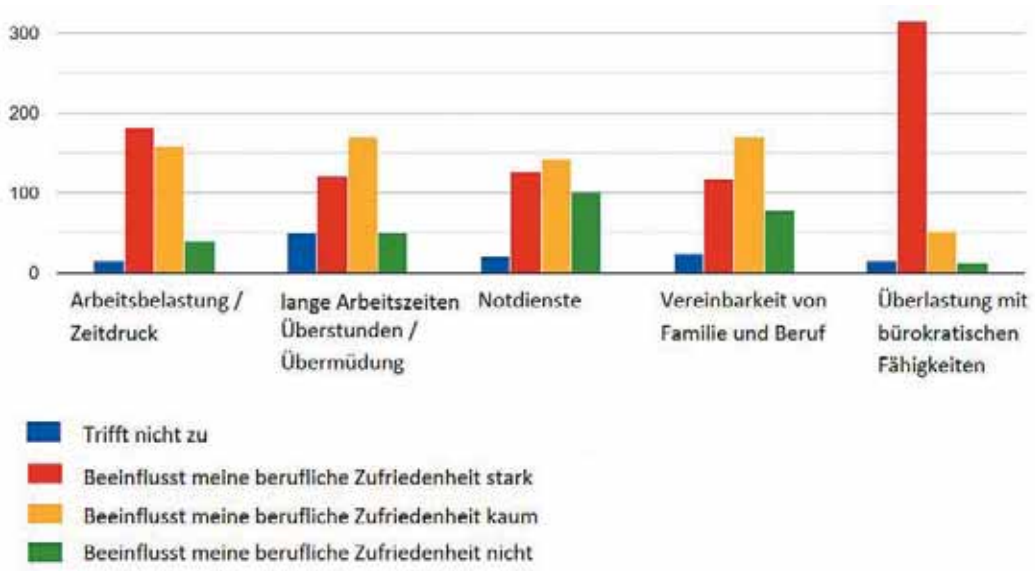

Parameter der beruflichen Zufriedenheit

Konkurrenzdruck?

Laut einer Studie des Instituts der deutschen Zahnärzte sind die beruflichen Zukunftsaussichten für Zahnärzte gut. Bis zum Jahr 2030 wird ein ausgeglichenes Verhältnis von Angebot und Nachfrage für zahnärztliche Leistungen in Deutschland prognostiziert. Trotzdem empfinden 50 Prozent der heute niedergelassenen Zahnärzte einen starken Wettbewerb zu anderen Praxen. Dabei wird der Wettbewerb am stärksten bei der Preisgestaltung und beim Verhalten zum Patienten gesehen.

Die brandenburgische Zahnärzteschaft sieht sich nur gering bis gar nicht einem erhöhten Wettbewerb zu den Kollegen ausgesetzt. Auch hier ist es nur ein Viertel der Befragten, das sich einem stark erhöhtem Wettbewerbsdruck ausgesetzt fühlt, wobei das Verhalten gegenüber Patienten als größter Wettbewerbsfaktor genannt wird.

Prognosen für die Zukunft

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Zahnärzte zukünftig verstärkt betriebswirtschaftlich und auch im Bereich Marketing agieren müssen. Durch Alleinstellungsmerkmale können sich Zahnärzte in diesem Wettbewerb positionieren. Eine Möglichkeit ist, sich zu spezialisieren bzw. spezialisierte Leistungen anzubieten und Arbeitsschwerpunkte zu setzen. ■

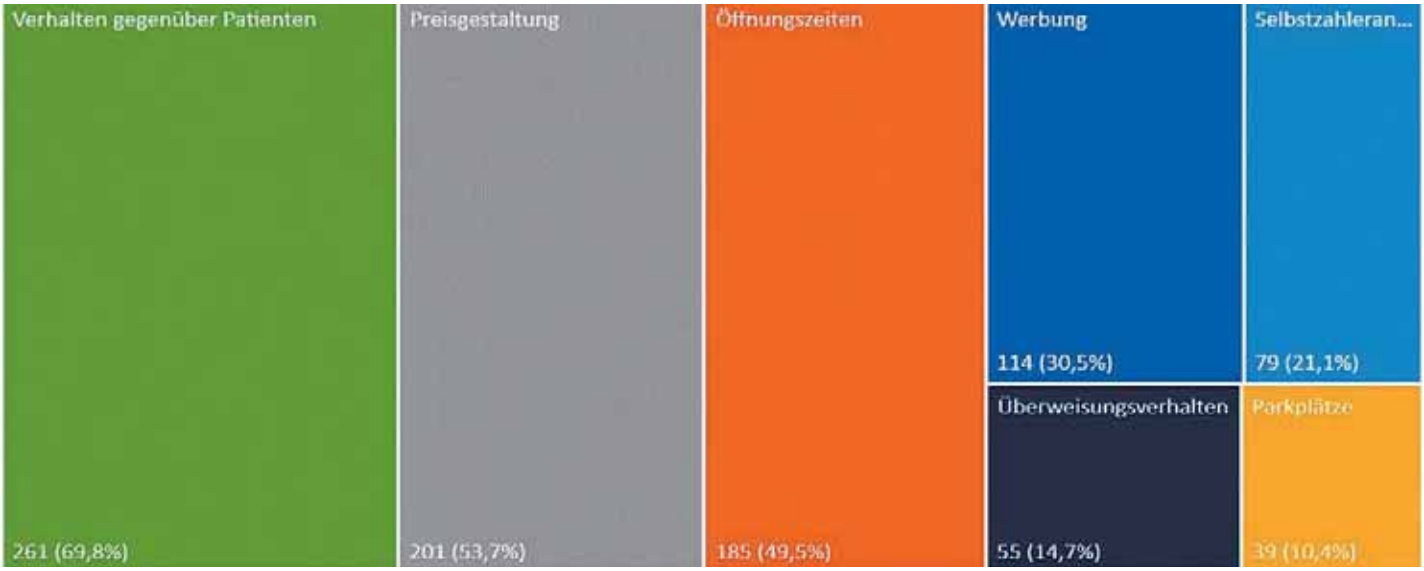

Die Frage hier lautete: „In welchen Bereichen findet Ihrer Meinung nach Wettbewerb statt?“– die Ergebnisse grafisch dargestellt

Corona-Pandemie: Mit Hilfsangeboten und Informationen durch die Zeit

Autor: ZBB-Redaktion

Eindeutig: So eine Situation gab es noch nie. Patienten, die zum Teil gleich reihenweise weg blieben, Schutzausrüstung, die nicht unter normalen Umständen geliefert werden konnte. Aber Kammer und KZV halfen in dieser Zeit mit allen Möglichkeiten der Körperschaften.

Foto oben rechts: Dipl.-Stom. Andreas Schuster holt im April dringend benötigtes Desinfektionsmittel bei der Kammer ab. Mit auf dem Foto: Jana Kronesser am Empfang der Kammer.
Foto links: 200 Pakete Mund-Nasen-Schutzmasken kamen am 9. April in der Kammer an; im Bild Yvonne Burri, Referat Praxisführung, und Geschäftsführer Ass. jur. Björn Karnick.

Dr. Manfred Reetz (l.) erhielt ein Paket der Masken und einen 5-l-Kanister mit Hände-Desinfektion aus den Händen von Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der LZÄKB. Im Hintergrund Vorstandsmitglied Dr. Harald Renner, welcher sich über die gesamte Pandemiezeit um die Auswahl der seriösen Informationen für Zahnarztpraxen im Internet kümmerte.

Erinnern Sie sich? Bereits am **4. Februar** veröffentlichten wir auf der Internetseite eine erste Information zum Corona-Virus, offiziell „SARS-CoV-2“ genannt.

Am **7. Februar** gab es eine der ersten Telefonkonferenzen zwischen den Ministerien und Ministerpräsidenten Dietmar Woidke zum Thema „Corona“. Was wir wissen, weil sich deshalb der Antrittsbesuch von Kammerpräsident Jürgen Herbert bei Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher um eine knappe Stunde verzögerte.

Etwa ab dem **28. Februar** erhöhte sich die Aktualisierungsrate auf den Internetseiten von Kammer und KZV auf bis zu zwei Mal täglich – einschließlich Wochenenden. Dr. Harald Renner war es von Anfang an wichtig, aus der Vielzahl von Nachrichten und Beiträgen im Internet praxisrelevante und seriöse Informationen für die Praxisinhaber sowie Mitarbeiter herauszufiltern und damit Hilfe anzubieten.

Schon am **16. März** fand die (publikumsreduzierte) Informationsveranstaltung von Kammer, KZV und dem Gesundheitsministerium statt. Damit sich alle Zahnärzte des Landes Brandenburg informieren konnten, ließen wir die Vorträge filmen und stellten sie – zusätzlich mit einigen ergänzenden Fragen und Antworten – zum Abrufen auf den Server der KZVLB (wir berichteten im ZBB 2/2020).

Am **9. April** kamen 10.000 Mund-Nasen-Schutzmasken – in 200 kleinen Päckchen á 50 Stück – zum kostenfreien Verteilen an Zahnarztpraxen an. Die einzige Bitte war, 50 Euro an eine bedürftige Einrichtung/gemeinnützige Organisation in der jeweiligen Region zu spenden.

Es folgte am **22. April** eine Lieferung von 200 l Hände-Desinfektionsmittel – á 5 l – aus der Aktion „Helping Hands“, der sich die BASF in Schwarzheide angeschlossen hatte. Auch diese Kanister verteilte die Kammer an Praxen im Land Brandenburg – wiederum mit der Bitte um eine Spende in der Region. Oft kam seitens der Zahnärzte zum Dankeschön die Bemerkung: „Das hilft uns hier jetzt wirklich ein Stück weiter in der Praxis“. Oder: „Herzlichen Dank für die Initiative und die fruchtbare Zusammenarbeit. Bleiben Sie bewahrt.“ Oder: „Vielen Dank an euch. Die Masken sind heute eingetroffen. Habt ihr fein gemacht – weiter so.“

Vielen Dank im Namen der Begünstigten

Wir können hier jetzt nicht alle begünstigten Vereine oder Organisationen aufführen, die mit einer Spende bedacht worden sind. Sie alle haben auf jeden Fall trotz einer angespannten Situation ein Zeichen gesetzt und gezeigt: soziales Engagement ist für Zahnärzte selbstverständlich. Ein paar der Begünstigten wollen wir hier aufführen:

- Ärzte ohne Grenzen
- DRK (regionale Verbände)
- Bündnis Entwicklung hilft
- Förderverein „Noma“
- Freiwillige Feuerwehren
- Förderverein Dorfkirche Bechlin e.V.
- Plan International
- Albert-Schweitzer-Familienwerk
- Björn-Schulz-Stiftung
- Tierschutzverein e.V.
- Heimat-Verein Glindow e.V.
- Deutsche Welthungerhilfe e.V.
- Frauenzentrum Potsdam
- Tee- und Wärmestube Kirche Königs Wusterhausen
- FSV Optik Rathenow
- Gartensparte Helgoland
- Arche Potsdam
- Hospitze
- Kio e.V.
- Arbeiter-Samariter-Bund
- Evangelischer Schulverein
- Verein Alte Brennerei
- Jugendarbeit TLV 2011
- Sportverein Wiesenau
- Handballfreunde Pankow
- Organisation Gebende Hände
- Christoffel-Blindenmission
- Samariter Anstalten
- Tafel
- SV Grün-Weiß e.V. Lindow
- Caritas
- WG Kinder Falkensee
- Kulturcirquel e.V. ■

Corona-Informationen im Internet

Die verschiedenen Informationen zum Thema „Corona“ belassen wir auf der Seite der LZÄKB – entsprechend dem aktuellen Stand angepasst. Sie finden diese Informationen unter:
▸ www.lzkb.de ▸ Zahnarzt ▸ Praxisführung

ANZEIGEN

Praxiseinrichtungen

- Planung und Beratung
- Praxismöbel für lebendige und funktionelle Räume

Klaus Jerosch GmbH
Tel. **(030) 29 04 75 76**
Info-Tel. **(0800) 5 37 67 24**
www.jerosch.com

COVID-19 – es ist noch nicht vorbei

Autor: Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstandes der KZVLB

Dr. Eberhard Steglich

Dieser Titel suggeriert, dass es eines Tages die Meldung über die Beendigung der COVID-19-Pandemie gibt. Dies mag für die Pandemie zutreffend sein, für die Erkrankung COVID-19 wird dies wohl nie wieder vorbei sein. Dabei wird diese Erkrankung nur eine weitere der vielen Virusinfektionen darstellen, für die es eine Impfung oder Therapie gibt, oder auch nicht.

Deshalb müssen wir uns auf einen langen Atem einstellen und alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um unsere Mitarbeiter, unsere Patienten und uns selbst zu schützen. Dies haben die Zahnarztpraxen aus meiner Erfahrung und Überzeugung aber schon immer mit großem Aufwand und wissenschaftlicher Begründung umgesetzt. Händedesinfektion, Flächendesinfektion, Instrumentendesinfektion usw. sind keine neuen Erkenntnisse und waren schon immer ein auf den Patienten abgestimmtes individuelles Handlungsfeld. Einzig die hohen Kosten der Beschaffung und der erschwerte Zugang zur Beschaffung sind neue Fakten.

Nachdem anfänglich nur die Beschaffung von PSA als kritischer Teil der Praxisorganisation bestand, kommt es in den letzten Wochen immer mehr zu Engpässen bei der Beschaffung weiterer Praxismaterialien – z.B. Befestigungszement, Anästhetika, Medikamente, u.a. –, da es scheinbar nur noch einen globalen Lieferanten gibt.

Hierin liegt ein weiterer Beweis von Gefahren im Zusammenhang mit Globalisierung und Monopolisierung. Andererseits ein weiterer Beweis der Vorteile einer kleinteiligen Versorgung, die nebenbei auch die Fläche erreicht und eine individuelle Betreuung sichert. Deshalb gilt der Dank allen Praxisteams, die in den vergangenen drei Monaten die Versorgung gesichert haben. Mit viel persönlichem Engagement der Vertragszahnärzte, aber auch vor allem dem des Praxispersonals, ist auch bei einem teilweise vorhandenen unspezifischen Angstgefühl kein Patient mit dringendem Behandlungsbedarf abgewiesen worden.

Spätestens jetzt sollen die Patienten wieder im vollen Umfang versorgt werden und auch alle Vorsorgetermine in Anspruch nehmen.

Die Zusammenarbeit bzw. Hilfe aus der Politik war von Wohlwollen auf Landesebene geprägt und wenig hilfreichem Handeln und Kommentaren aus der Bundespolitik. Alles, was die KZVLB in den zurückliegenden Wochen erreicht hat, in Bezug auf Materialbesorgung, hat sie aus eigenem Antrieb und mit eigenen Mitteln erreicht, obwohl dies nicht zu den satzungsgemäßen Aufgaben gehört.

Die KZVLB ist kein Handelshaus wie der OTTO-Versand oder gar Amazon. Wir mussten uns dabei als kleiner Fisch mit den großen Fischen zusammen im Haifischbecken bewegen. Hier meine ich Schlagwörter wie Bestellsicherheit, Bestellmengen, unzureichende Qualität und Vorkasse. Ich danke an dieser Stelle vor allem unserem Verwaltungsdirektor Rouven Krone und dem Abteilungsleiter Martin Milanow für den großen Einsatz in der Materialbeschaffung und Beantwortung persönlicher Anfragen.

Nunmehr haben wir uns aus dem täglichen operativen Geschäft zurückgezogen und gehen wieder verstärkt den eigentlichen Geschäften nach. Ich will hier nur auf zwei Felder verweisen: Telematik – ja es gibt sie immer noch, leider(!) und Qualitätssicherung – eine Kröte, die schlecht rutscht. Die Abteilung Qualität unter Herrn Kuner hat dazu den Jahresqualitätsbericht abgegeben, der Ihnen in digitaler Form auf der internen Internetseite der KZVLB vorliegt.

Ich bin persönlich nicht nur enttäuscht von den Entwicklungen der letzten Wochen – ich bin entsetzt: Die Sozialistische Republik Deutschland ist auf dem besten Weg, jedes Maß zu verlieren. Man könnte fragen, ob es denn noch eine Billion mehr sein darf. Der Bürger hat es ja, denn der Staat besitzt kein Geld! ■

Wir bringen das schönste Lächeln nach Brandenburg

InteraDent Qualität für Brandenburg

InteraDent

Die Experten für Zahnersatz & Zahnästhetik

Profitieren Sie von unseren Laborstandorten in Brandenburg a.d.H. und Mahlow

- ✔ **Qualitätszahnersatz** und allumfassende Serviceleistungen in Ihrer Nähe
- ✔ **Zertifiziert** nach DIN ISO 9001
- ✔ **Online Business Portal** vereinfacht Arbeitsprozesse
- ✔ **neueste Technologien** wie z.B. Lasermeltingverfahren / eigenes Fräszentrum
- ✔ **flexible Zeit- und Preisgestaltung** mit InteraDent WiFlexX
- ✔ **Hol- und Bringservice** im Raum Brandenburg a.d.H. und Raum Mahlow
- ✔ **Support in Ihrer Praxis** durch unsere Zahntechniker/innen und Zahntechnikermeister/innen

Ich bin gerne für Sie da

Kristina Caruana
Außendienst
+49 (0) 160 90 96 15 28
k.caruana@interadent.de

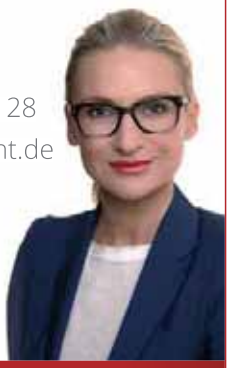

ZBB-0420

Brandenburg a.d.H.
☎ +49 (0) 3381 22 45 83

Mahlow
☎ +49 (0) 33 79 37 06 09

☎ 0800 - 468 37 23 🌐 interadent.de

Mit SAFEWATER und lückenloser Wasserhygiene den Praxiserfolg steigern.

- ✔ **Geld sparen.**
- ✔ **Rechtssicherheit gewinnen.**
- ✔ **Gesundheit schützen.**
- ✔ **Wettbewerbsvorteil nutzen.**

BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

10 JAHRE BLUE SAFETY 2010–2020 #ilovewater

Jetzt um Ihren **persönlichen Beratungstermin** bewerben:

Fon **00800 88 55 22 88**
www.**bluesafety.com**/Loesung
0171 991 00 18
Neu: Video-Beratung

BLUE SAFETY
Premium Partner
DEUTSCHER ZAHNÄRZTETAG
für den Bereich
Praxishygiene

Hinweis: Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

TI – die unendliche Geschichte

Autor: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der LZÄKB

Der Aufbau der Telematikinfrastruktur (TI) neigt sich dem Ende zu. Über 90 Prozent der brandenburgischen Praxen sind an die TI mittels Konnektor angeschlossen. Doch wie wurde der Konnektor bei Ihnen angeschlossen? Handlungsempfehlungen für die Praxis.

Beim Anschluss der TI in den Praxen ist – wie schon mehrmals berichtet – ganz offensichtlich nicht korrekt gearbeitet worden. Geplant war, dass etwa 90 Prozent der Praxen (90 Prozent der normalen Praxen) die sogenannte Reiheninstallation erhalten und nur die sehr großen Praxen mit eigener IT-Abteilung parallel angeschlossen werden. Passiert ist, wie wir heute wissen, genau das Gegenteil.

Unterschied zwischen Parallel- und Reiheninstallation

Bei der Parallelinstallation wird der Internetanschluss direkt auf den Server geführt – der Konnektor hängt als normales Netzwerkgerät am Zahnärztenetzwerk. Das funktioniert zwar, aber dann ist das gesamte System sofort mit dem Internet verbunden. Bei der Reiheninstallation fungiert der Konnektor als Firewall und Zugang zum Internet und verbindet sich dann mit dem Server. Diese Sicherheitskomponente fehlt bei der Parallelinstallation. – Wie es aussieht, erhielten rund 90 Prozent der Praxen die Parallelinstallation.

Kurz zur Geschichte

Sinn und Zweck der TI war es, ein vom Internet (logisch) getrenntes Netzwerk zu schaffen, welches den digitalen Informationsaustausch sicher ermöglicht. Eine Anbindung der Praxen an das Internet war dabei zuerst nicht vorgesehen. Erst im Rahmen einer Spezifikation mit der sogenannten SIS („Secure Internet Service“ = sichere Internetverbindung) wurde dies mit auf den Konnektor aufgenommen. Diese ist optional und kann abgeschaltet werden.

Wir gehen davon aus, dass vor der Installation der Konnektoren maximal 50 Prozent der brandenburgischen Praxen mit ihrem Abrechnungsrechner mit dem Internet verbunden waren. Das hat sich nun erheblich verändert. Wir gehen ebenso davon aus, dass nicht immer die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen bei der Einführung des Internets berücksichtigt wurden.

Was kann man jetzt tun?

Als Erstes müssten Sie sich im Klaren sein, WIE Ihre Praxis angeschlossen ist. Wenn Sie vor der Installation kein Internet hatten, es jetzt aber haben – sind Sie parallel angeschlossen. Wenn Sie auf Ihrem Server mit einem Internetbrowser versuchen, ins Internet zu gehen und es funktioniert nicht, sind Sie mit großer Sicherheit in Reihe angeschlossen. Nun sind wir leider alle keine IT-Fachleute. Aber für die Absicherung des Internetzugangs an Ihrem Praxisrechner mit Patientendaten sind Sie selbst zuständig und nicht die gematik. Die gematik verantwortet nur den Bereich, der die TI umfasst. Es gibt also zwei klare Handlungsoptionen:

1. Sie sind sich sicher, dass Ihr mit dem Internet verbundene und Patientendaten enthaltende Computer nach dem aktuellen Stand der Technik abgesichert ist. Dann besteht kein Handlungsbedarf.
2. Sie wissen es nicht? Dann werden Sie mit demjenigen, der Ihr Netz aufgebaut hat, Rücksprache halten und Entscheidungen treffen müssen. Die sicherste Entscheidung wäre, auf die eigentlich gewollte reine Installation zurückzugehen. Dies müssten Sie dann mit dem entsprechenden Installateur absprechen, der den Konnektor falsch bei Ihnen eingebaut bzw. er Sie nicht genügend darüber aufgeklärt hat, welche Risiken Sie mit einem parallel installierten Konnektor in der Praxis haben.

So ärgerlich diese Problematik ist – sie muss aber trotzdem gelöst werden. Denn neben dem möglichen Datendiebstahl besteht auch immer noch die Gefahr des Datenverlustes. Beide Fälle sind für eine medizinische Praxis mit erheblichen Konsequenzen verbunden. Zur Frage der Datensicherung möchte ich noch einmal auf meinen Artikel im „ZBB“ Nr. 2/2018 (im Internet unter ▸www.lzkb.de ▸ Medien) verweisen. ■

Ein Besuch in Ihrem ZQMS lohnt sich mal wieder

Autoren: Silke Lehmann, ZÄK Hessen| Jana Zadow-Dorr, LZÄKB

Zahnärztliches Qualitätsmanagementsystem

Im ersten Quartal dieses Jahres erfolgten wieder einmal Aktualisierungen im ZQMS. In folgenden Modulen finden Sie bei Ihrem nächsten Besuch Änderungen vor:

Modul Arbeitssicherheit/Betriebsärztliche Anforderungen

Hier wurden die Erläuterungen der Fragen 82 (Gefahrstoffe), 85 (Ermittlung der Schutzmaßnahmen) und 166 (Gefahrstoffe im Labor) ergänzt.

Im „Service Portal“ wurde entsprechend das Dokument „Anforderungen an Medizinprodukte“ aktualisiert.

Modul Behandlungsabläufe und -spektrum

Hier wurden zwei neue Fragen (Frage 13 und 14) zum Thema Eigenblutprodukte eingestellt. Frage 13 ist dabei eine „Weichenfrage“ – wer also die Frage 13 mit „Nein“ beantwortet, beendet sofort das Modul. Bei Antwort mit „Ja“ geht es erst zur zuständigen Behörde.

Modul Datenschutz

Die Erläuterung zur Frage 41 (sichere Übermittlungswege) wurde ergänzt und ein neues Dokument Einverständniserklärung „zur Übermittlung der Behandlungsunterlagen“ eingestellt.

Ausblick

Derzeit wird ein Major-Update des ZQMS vorbereitet; öffentlich ab etwa drittem Quartal 2020. Geplante Neuerungen werden unter anderem sein:

- Angebot einer Cloud für persönlichen Arbeitsplatz bis 900 MB
- automatische Historisierung (Archivierung der Dokumente)
- Beseitigung einiger technischer Mängel wie beim Röntgen (noch muss man trotz konventionellem Röntgen mit „ja“ für digitales Röntgen antworten, damit Modul grün wird)
- automatische Handbucherstellung inklusive Revisionsstand
- Ergänzung Terminkalender um einen „Erledigt“-Button
- Termine werden erst dann nicht mehr angezeigt, wenn sie als „Erledigt“ gekennzeichnet wurden

Selbstverständlich werden wir Sie an dieser Stelle informieren, wenn das Update online gestellt ist. ■

Workshop-Empfehlung für das Team: „ZQMS der LZÄKB – schneller und einfacher Einstieg in die Onlineversion

Termin: **Mi., 30. September 2020**
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Ort: Potsdam | Gebühr: 145,- Euro
Referentin: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB
Punkte: 3

Inhalt unter anderem:

- Vorstellung der Strukturen: ZQMS-Kompass und Service-Portal
- ausführliche Vorstellung der Funktionen und Inhalte, unter anderem anhand des Moduls „Datenschutz“ (inklusive Vorstellung aktueller Änderungen der DSGVO)

Für alle, die noch nicht mit dem ZQMS vertraut sind.

Service der Kammer erweitert: Möglich sind jetzt auch Siegelnahtfestigkeitsprüfungen

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB | Yvonne Burri, Referat Praxisführung der LZÄKB

Kein unbekanntes Gerät in der Zahnarztpraxis zum Verpacken der Medizinprodukte – aber sind die Nähte wirklich dicht?

Erster Test des neuen Prüfgerätes: Dr. Harald Renner, Geschäftsführer Ass. jur. Björn Karnick und Yvonne Burri

Medizinprodukte der Gruppen kritisch A und B sind entsprechend der Risikoeinstufung nach den „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ der KRINKO/BfArM grundsätzlich zu sterilisieren. Um den Zustand der Sterilität bis zur Anwendung des Medizinproduktes am Patienten aufrechtzuerhalten, müssen Medizinprodukte durch eine Verpackung geschützt werden. Das entsprechende Sterilbarrieresystem sorgt dafür, dass die Instrumente vor einer Kontamination durch Mikroorganismen geschützt sind und zum Zeitpunkt der Verwendung aseptisch entnommen werden können.

An den Umgang mit Verpackungsmaterialien, im speziellen an die Herstellung von Siegelnähten an Klarsichtbeuteln oder Schlauchmaterialien, werden Qualitätsanforderungen gestellt, die überwiegend nur durch technische Überprüfungen nachgewiesen werden können. Dazu gehören der tägliche Peeltest, der wöchentliche Sealcheck und die jährlich durchzuführende Siegelnahtfestigkeitsprüfung. Peeltest und Sealcheck sind in der Praxis durchzuführen. Die Siegelnahtfestigkeitsprüfung dagegen ist ein genormtes Prüfverfahren zur Leistungsbeurteilung (Bestandteil der Prozessvalidierung) der Herstellung von Siegelnähten. Kriterium ist die Zugfestigkeit.

Prüfung mit Protokoll

Als Hilfestellung für die Kollegenschaft bietet die LZÄKB im Rahmen des erweiterten Serviceangebotes ab sofort Siegelnahtfestigkeitsprüfungen gemäß DIN EN 868-5, Anhang D „Verfahren zur Bestimmung der Festigkeit der Siegelnaht bei Klarsichtbeuteln und Schlauchmaterialien“ an. Im Ergebnis der Prüfung wird ein Protokoll erstellt, das der Praxis zugesandt wird.

Die Prüfpauschale beträgt 70,00 € inkl. Umsatzsteuer für bis zu drei Prüfungen. Für weitere Prüfungen fällt zusätzlich eine einmalige Pauschale in Höhe von 5,00 € an. Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen fordern Sie bitte im Referat Praxisführung an bzw. laden sich diese unter ▸www.lzkb.de ▸Zahnarzt ▸Praxisführung herunter. ■

Kontakt
Referat Praxisführung
Yvonne Burri
Tel. 0355 381 48 28 | E-Mail: yburri@lzkb.de

Weiterer Service: Rahmenvertrag zum Bestimmen von Restproteinen

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB | Ulrike Besen, Referat Praxisführung der LZÄKB

Zur Erweiterung der angebotenen Serviceleistungen im Bereich der Medizinprodukte-Aufbereitung hat die Landeszahnärztekammer Brandenburg zum 01.01.2020 einen neuen Rahmenvertrag mit dem MVZ Gemeinschaftslabor Cottbus verhandelt und abgeschlossen.

Restproteinbestimmung – worum geht es dabei?

Die Restproteinbestimmung ist der Nachweis, dass die manuelle Aufbereitung der Übertragungsinstrumente äquivalente Ergebnisse im Vergleich zur maschinellen Reinigungsleistung erbringt. Nach jeder Anwendung von Übertragungsinstrumenten am Patienten sollte die Aufbereitung, also eine Außen- und Innenreinigung und Desinfektion, durchgeführt werden. Die Restproteinbestimmung liefert Erkenntnisse darüber, ob in der Praxis mit dem Aufbereitungsprozess alle Hohlräume und nichteinsehbare Stellen am Instrument fachgerecht erreicht wurden.

Als Intervall empfiehlt die LZÄKB anfänglich zwei vierteljährlich aufeinanderfolgende Überprüfungen. Bei konstant zufriedenstellenden Ergebnissen und ohne Veränderungen am Aufbereitungsprozess kann dann zu jährlichen Kontrollen übergegangen werden.

Was bietet dazu das MVZ Gemeinschaftslabor Cottbus?

Zur Durchführung des Tests wird eine spezielle Flüssigkeit vom Labor bereitgestellt, von der Praxis nach Anleitung durch das Übertragungsinstrument gespült, aufgefangen und dem MVZ Gemeinschaftslabor zur Analyse geschickt. In der Regel besteht ein Prüfset aus Materialien zur Beprobung von drei Übertragungsinstrumenten. Sollte in der Praxis kein passender Spül-Adapter vorhanden sein, stellt das MVZ diesen gegen eine Ausleihgebühr für jedes Übertragungsinstrument zur Verfügung. Somit ist der Anwender in der Lage, an allen handelsüblichen Übertragungsinstrumenten die Restproteinbestimmung durchzuführen.

Besonderheit!

Da auf gereinigten und desinfizierten Übertragungsinstrumenten Rückstände von Chemikalien und Pflegeölen vorhanden sein können, kann es bei der Restproteinbestimmung zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Das MVZ Gemeinschaftslabor Cottbus bietet eine Methode (modifizierte OPA-Methode) zur Vorbehandlung der Proben an, welche diesen Effekt ausschließt und somit eine hohe Messgenauigkeit erreicht.

Welche Ergebnisse liefert dieser Test?

Die einsendende Praxis erhält vom Labor einen Prüfbericht mit den Ergebnissen der Untersuchung der Übertragungsinstrumente. Laut KRINKO/BfArM-Empfehlung von 2012 wird ein Richtwert von 100 µg Protein/Instrument als Kriterium genannt. Somit ist bei Unterschreitung dieses Wertes von einem ordnungsgemäßen Aufbereitungsprozess auszugehen.*

Konditionen und Kontakt

Für die Beprobung eines Sets (drei Übertragungsinstrumente, ohne zusätzliche Adapter) werden, abhängig von anfallenden Versandkosten, ca. 70 € in Rechnung gestellt.

Der neue Rahmenvertrag kann, wie alle anderen Rahmenverträge auch, unter:

- www.zqms.de
- Service-Portal
- Praxisführung

eingesehen werden. Für Fragen zu den Rahmenverträgen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen im Referat Praxisführung gern zu Verfügung. ■

*Quelle: MVZ Gemeinschaftslabor Cottbus

Kontakt
Referat Praxisführung
Yvonne Burri
Tel. 0355 381 48 28
E-Mail: yburri@lzkb.de
Ulrike Besen
Tel. 0344 381 48 12
E-Mail: ubesen@lzkb.de

Masernschutzgesetz – Impfpflicht seit 1. März 2020

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB | Yvonne Burri, Referat Praxisführung der LZÄKB

Das hochansteckende Masernvirus wird durch kleinste Tröpfchen von Mensch zu Mensch übertragen. Die Symptome sind Hautausschlag mit bräunlich-rosafarbenen Flecken am ganzen Körper, Fieber, Kopfschmerzen, Husten und Schnupfen.

„Im gesamten Jahr 2018 betrug die landesweite Zahl der gemeldeten Erkrankungen 544 Fälle. 2019 wurden in Deutschland bis Mitte Oktober bereits 501 Fälle registriert. Eine Maserninfektion ist damit anders als vielfach angenommen keine harmlose Kinderkrankheit. Den besten Schutz vor Masern bieten Impfungen. Sie sorgen für eine lebenslange Immunität.“
(Auszug aus dem Schreiben des Bundesgesundheitsministeriums „Impfpflicht soll Kinder vor Masern schützen“.)

Das neue Masernschutzgesetz (Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention vom 10.02.2020) gilt auch für Mitarbeiter in den Zahnarztpraxen (siehe Infektionsschutzgesetz § 23 Absatz 3). Es besteht eine Nachweispflicht des Impfschutzes für alle **nach dem 31.12.1970 Geborenen**:

- durch Vorlage des Impfausweises oder Kinderuntersuchungsheftes
- bei bereits erfolgter Erkrankung durch ärztliches Attest

Mitarbeiter, die **zum Stichtag 1. März 2020 bereits in der Praxis tätig** waren, müssen ihren Masernschutz bis **spätestens zum 31. Juli 2021 nachweisen**. Personal, das der Praxisinhaber nach dem Stichtag neu einstellt, ist sofort zum Nachweis verpflichtet.

Wer darf impfen?

- alle Arbeits- und Betriebsmediziner
- impfberechtigte Hausärzte
- Gesundheitsämter

Kosten

Gemäß der neugefassten Schutzimpfungsrichtlinie, in Kraft getreten am 28.12.2019, tragen auch bei be-

ruflicher Exposition und Indikation die Krankenversicherungsträger die Immunisierungskosten. Diese Verfahrensweise gilt sinngemäß ebenfalls für die Immunisierungsvorsorge Hepatitis A und B.

Die Durchführung der Schutzimpfung bleibt insbesondere im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge für Beschäftigte freiwillig. Dabei ist zu beachten:

- Laut Masernschutzgesetz dürfen im Falle einer Impfverweigerung oder Nichtvorlage des Impfausweises die betroffenen Mitarbeiter nicht in medizinischen Bereichen beschäftigt werden. Somit sind der Impfstatus und/oder die Bereitschaft zur Impfung für die Praxisinhaber ein Einstellungs- bzw. Beschäftigungskriterium.
- Im neuen Masernschutzgesetz gibt es keine Ausnahmeregelungen.
- In Deutschland kommt vorrangig der dreifach Kombinationsimpfstoff zum Einsatz. Wer sich nur gegen Masern impfen lassen möchte, muss in diesem Zusammenhang gleichzeitig eine Immunisierung gegen Mumps und Röteln in Kauf nehmen.

Die Landeszahnärztekammer empfiehlt allen Praxisinhabern, zeitnah den aktuellen Impfstatus der Mitarbeiter unter Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Fristen zu prüfen und geeignet zu dokumentieren. Neueinstellungen ohne Nachweis des Impfschutzes sind nicht möglich!

Bitte denken Sie auch daran: Das Masernschutzgesetz gilt nicht nur für die Mitarbeiter, sondern auch für die Praxisinhaber. ■

NEU

KLEINE PATIENTEN – GROßE HERAUSFORDERUNGEN

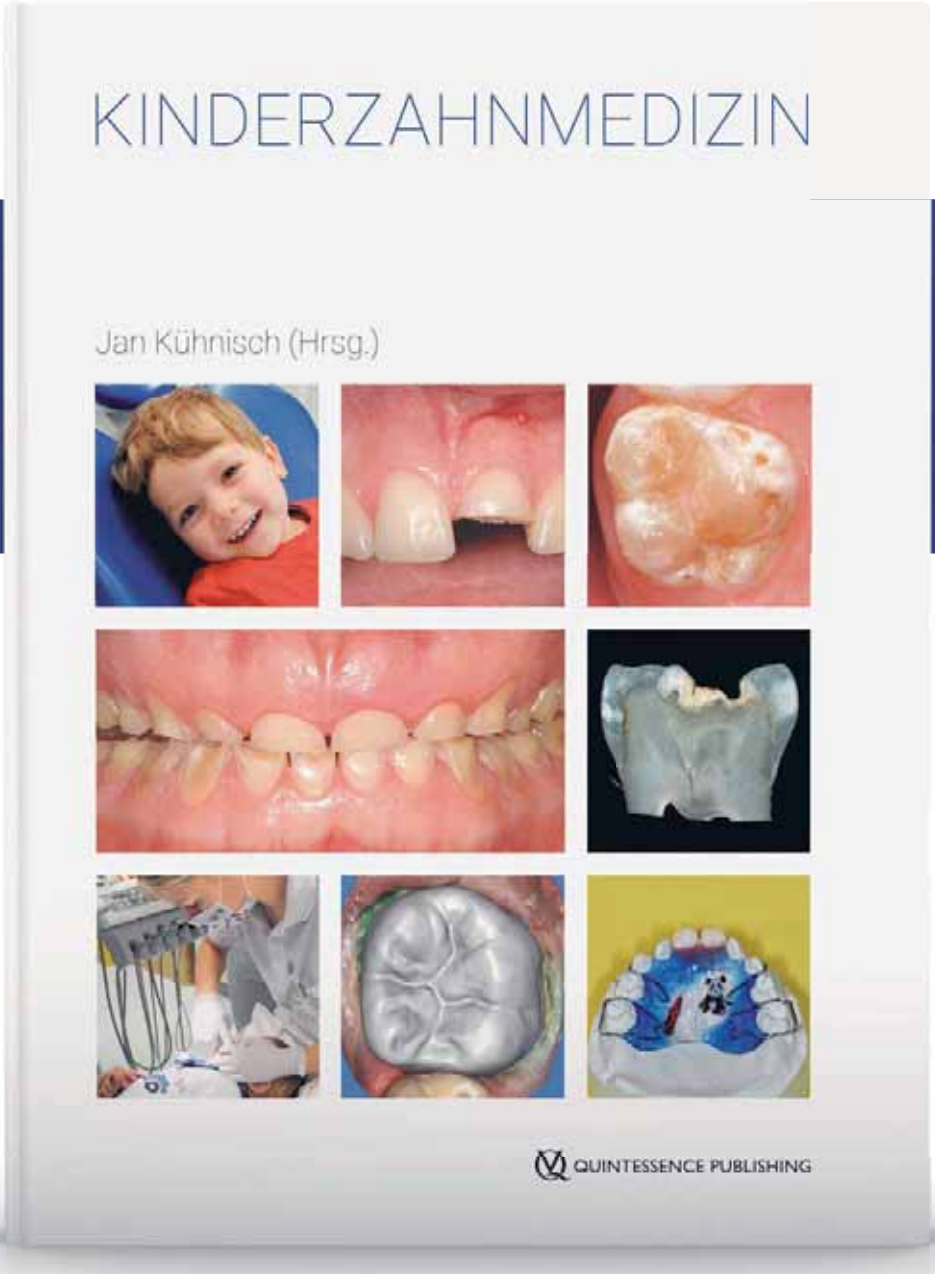

Jan Kühnisch (Hrsg.)

Kinderzahnmedizin

224 Seiten, 323 Abbildungen
Artikelnr.: 22700, € 88,–

€ 48,– für Abonnenten der Quintessenz Zahnmedizin

Neben den aktuellen Aspekten des Kariesmanagements widmet sich dieses Buch den Strukturstörungen der Zähne, bioaktiven endodontischen MTA-Zementen, Bruxismus bei Kindern und Jugendlichen, der Notfalltherapie bei odontogenen Infektionen und Abszedierungen sowie der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und zusätzlichem Unterstützungsbedarf.
Alle Beiträge sind in der Rubrik „Kinderzahnmedizin" der Fachzeitschrift Quintessenz Zahnmedizin erschienen und wurden für dieses Buch aktualisiert, überarbeitet und neu zusammengestellt.

www.quintessenz.de | buch@quintessenz.de | +49 30 76180-667

QUINTESSENCE PUBLISHING

GOZ im Detail – Die Frage des Monats

Autor: ZA Matthias Weichelt, Vorstandsmitglied der LZÄKB

Ist es richtig, dass die Kosten für zahnärztliche Verbrauchsmaterialien zu den entsprechenden zahnärztlichen Gebühren nicht zusammen mit den Laborkosten auf einem „Eigenbeleg“ erfasst werden dürfen?

Antwort:

Zu den gesondert berechnungsfähigen Material- und Laborkosten unterscheiden wir in der GOZ einerseits die Kosten für das nach der GOZ berechnungsfähige zahnärztliche Verbrauchsmaterial, wie zum Beispiel Anästhetika, Implantate, Abformungsmaterial, sowie andererseits die Kosten für zahntechnische Leistungen gemäß § 9 GOZ. Hinsichtlich der Vorgaben derartiger Kosten bei Rechnungserstellung sind die Bestimmungen des § 10 GOZ (inklusive Anlage 2 „Rechnungsvordruck“) sehr eindeutig.

Die zahntechnischen Material- und Laborkosten gemäß § 9 GOZ müssen mit Art, Umfang und Ausführung der einzelnen Leistungen und deren Preise sowie die direkt zurechenbaren Materialien und deren Preise, insbesondere Bezeichnung, Gewicht und Tagespreis der verwendeten Legierungen, in einem Praxislaborbeleg nachgewiesen werden. Am Ende der Rechnung ist der Gesamtbetrag unter „ggf. Auslagen nach § 9 GOZ gemäß Fremdlaborbeleg“ bzw. „ggf. Auslagen nach § 9 GOZ gemäß Praxislaborbeleg“ auszuweisen.

Die Kosten für zahnärztliche Verbrauchsmaterialien sind dagegen mit Art, Menge und Preis der verwendeten Materialien in der Rechnung anzugeben. Zahnärztliche Verbrauchsmaterialien haben somit nichts im Praxislaborbeleg oder im sogenannten Eigenbeleg zu suchen. Die berechenbaren zahnärztlichen Verbrauchsmaterialien sind vorzugsweise im Anschluss an die zahnärztliche Gebühr nach Art, Menge und Preis unter dem Datum der Verwendung aufzulisten. Am Ende der Rechnung ist der Gesamtbetrag unter „ggf. Kosten für Auslagen nach § 3, § 4 GOZ und § 10 GOÄ“ auszuweisen.

Und bitte denken Sie daran: Rechnungen, die nicht den Bestimmungen des § 10 (1) GOZ („Die Vergütung wird fällig, wenn dem Zahlungspflichtigen eine dieser Verordnung entsprechende Rechnung nach der Anlage 2 erteilt worden ist. Künftige Änderungen der Anlage 2 werden durch das Bundesministerium für Gesundheit durch Bekanntmachung veröffentlicht.“) entsprechen, werden **nicht** zur Zahlung fällig. Um den Vergütungsanspruch nicht zu gefährden, müssen auch anfallende Material- und Laborkosten in der Rechnung korrekt ausgewiesen werden.

Anmerkung: Eine Reihe häufig gestellter Fragen und Antworten zum Rechnungsformular hat die BZÄK in einem Informationsblatt unter dem Link ▸www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/GOZ/BZAEK-Fragen-zur-GOZ-Anlage-2.pdf zusammengestellt.

Der Verordnungsgeber hat zum 01.07.12 ein Rechnungsformular (Anlage 2 der GOZ) eingeführt, das dem Zahnarzt im Detail die Gestaltung seiner Gebührenrechnung vorgibt. Die Verwendung des Formulars ist Fälligkeitsvoraussetzung der Rechnung. **Muster-Rechnungsformular** (siehe auch r. Seite): ▸www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/GOZ/form_goz_rg__muster.pdf

In der Broschüre der BZÄK/KZBV „**Einkauf von Materialien – Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis**“ aus dem Jahr 2015 finden Sie unter anderem auch Hinweise zur Berechnung der Materialkosten. Nachfolgend geben wir Ihnen einen Auszug zur Kenntnis.

Die gesamte Broschüre finden Sie unter ▸www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/einkauf_materialien.pdf.

„… Der Zahnarzt darf nach den Bestimmungen der GOZ dem Patienten als Auslagen nur den Preis in Rechnung stellen, den der Zahnarzt selbst bezahlt hat, d.h. den tatsächlichen Einkaufspreis ohne kalkulatorische Zuschläge und unter Abzug von für den Bezug erlangten Vergünstigungen oder sonstigen Vorteilen. Berechnungsfähig sind insoweit die tatsächlich entstandenen Kosten. Rückvergütungen, Preisnachlässe, Rabatte, Umsatzbeteiligungen und Bonifikationen des Lieferanten der Materialien müssen an den Zahlungspflichtigen weitergegeben werden, denn sonst würde der Zahnarzt mehr als den nach GOZ vorgesehenen Auslagenersatz erhalten. Aus diesem Grund müssen zum Beispiel Mengenrabatte auf den für die Leistung verbrauchten Anteil umgerechnet werden. …

… Von der Pflicht zur Weitergabe an den Patienten unberührt bleiben zudem üblicherweise gewährte Barzahlungsnachlässe (‚Barzahlungsrabatte‘; ‚Skonti‘); sie brauchen in der Rechnung auch nicht ausgewiesen zu werden. Der Einbehalt eines vereinbarten Skontos von 3 Prozent für die unverzügliche Begleichung einer Rechnung ist somit zulässig (vgl. OLG Koblenz, Beschluss vom 23. September 2004 (Az: 10 U 90/04).

Gänzlich unbestritten ist das jedoch nicht. So hat das OLG Frankfurt mit Urteil vom 16.02.2001, AZ: 24 U128/99 eine ausdrückliche Skontoabrede zwischen Zahntechniker und Zahnarzt als sittenwidrig bewertet. Hierzu wird ausgeführt: ‚Werden sich Zahntechniker und Zahnarzt darüber einig, dass der Zahntechniker regelmäßig den üblichen Vergütungssatz in Rechnung stellt und der Zahnarzt diesen Satz … ‚weiterreicht‘, in Wahrheit aber nicht die vollen in Rechnung gestellten Vergütungen bezahlen soll, so hat eine solche Abrede betrügerischen Gehalt.‘

Die Ausführungen des Gerichts sind nach hiesiger Auffassung in dieser Allgemeinheit jedoch unzutreffend, da sie nicht den wesentlichen Unterschied zwischen Skonti, das heißt Barzahlungsnachlässen, und anderweitigen Rabatten beachten. Dies hat seinen Grund in dem wirtschaftlichen Hintergrund der Skontigewährung, die einen Ausgleich für den dem Zahnarzt durch Barzahlung entstandenen Zinsverlust darstellen. Ein Anspruch auf Auslagenersatz steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass der Beauftragte – hier der Zahnarzt – die Aufwendungen den Umständen nach für erforderlich halten durfte

Name und Adresse der Zahnärztin / des Zahnarztes ggf. Verrechnungsstelle

ggf. LOGO

ggf. Beförderungsvermerke

Anrede Adressat
ggf. Titel, Vorname, Nachname
Straßenname Hausnummer
PLZ Ort

Telefon: Vorwahl Rufnummer
ggf. Fax: Vorwahl Rufnummer
ggf. E-Mail: empfänger@dienst.de
ggf. Internet: www.internetadresse.de

RECHNUNG

Rechnungsnummer: XXXXXX
Abschlagsnummer: X (bis einschließlich)
Rechnungsdatum: tt.mm.jjjj
ggf. Steuernummer: xx/xxx/xxxxx

Behandelte Person: ggf. Titel, Vorname, Nachname
ggf. Geburtsdatum: tt.mm.jjjj

ggf. FREITEXT (z.B. Einleitungstext, Hinweise, Angaben zur Diagnose, Angaben des Zahnarztes bei Verrechnungsstelle, etc.)

Datum | Region | Nr. | Leistungsbeschreibung/Auslagen | Bgr. | Faktor | Anz. | EUR
tt.mm.jj | xx | xxxx | GOZ-Leistungsbeschreibung … | x) | x,xx | x | xxxxx,xx
ggf. - xx

Konto: Name der Bank / BLZ: xxx xxx xx / Kto.-Nr.: xxxxxxxxx / IBAN: xxxx xxxx xxxx xxxx xxxx xx

Name und Adresse der Zahnärztin / des Zahnarztes ggf. Verrechnungsstelle

ggf. LOGO

Datum | Region | Nr. | Leistungsbeschreibung/Auslagen | Bgr. | Faktor | Anz. | EUR
tt.mm.jj | xx | /xxxx | GOÄ-Leistungsbeschreibung … | | x,xx | x | xxxxx,xx
tt.mm.jj | xx | xxxxx | Beschreibung der analogen Leistung… | | x,xx | x | xxxxx,xx
tt.mm.jj | xx | xxxx | ggf. Beschreibung der Vorlangenleistung (anfügen auf Wunsch) ggf. Angaben zur MwSt. | | x,xx | x | xxxxx,xx
Zwischensumme Honorar: xxxxx,xx
tt.mm.jj | xxxxx | Material/Beschreibung … mit Mengenangabe etc. | | | x | xxxxx,xx

ggf. Kosten für Auslagen nach §3, §4 GOZ und §10 GOÄ: xxxxx,xx
Ggf. Auslagen nach § 9 GOZ gemäß Praxisaufbewg: xxxxx,xx
Ggf. Auslagen nach § 9 GOZ gemäß Fremdlaborrechnung: xxxxx,xx
Ggf. Erschwiedigungen nach § 5 GOZ für Wegegeld/Abwesenheitsschädigung: xxxxx,xx
Ggf. abzgl. Minderungsbetrag für stationäre Behandlung: xxxxx,xx
Ggf. abzgl. Vorleistung anderer Kostenträger: xxxxx,xx

Rechnungsbetrag: xxxxx,xx

ggf. abzgl. Vorauszahlung: xxxxx,xx

ggf. Offener Betrag: xxxxx,xx

Ggf. Hinweise zu Zahlungsmodalitäten (z.B. Angaben zur Bankverbindung, Zahlungsziel)

ggf. Weitere Ausführungen soweit in Spalte Begründungen (Bgr.) Kommentare gestellt wurde

x) Begründungsschlüsselnummer/Details …

"Platzhalter für optionalen Aufdruck eines zwei- oder dreidimensionalen Barcode"

Konto: Name der Bank / BLZ: xxx xxx xx / Kto.-Nr.: xxxxxxxxx / IBAN: xxxx xxxx xxxx xxxx xxxx xx

Muster für Rechnungsformular

(vgl. § 670 BGB). Unangemessen hohe Preise darf der Zahnarzt in diesem Sinne nicht für erforderlich halten. Beim Materialeinkauf ist der Zahnarzt demnach nicht verpflichtet, nach dem günstigsten Preis zu suchen oder wegen eines relativ geringen Kostenvorteils das Produkt oder den Lieferanten zu wechseln. Die Angemessenheitsgrenze lässt es allerdings auch nicht zu, dass der Zahnarzt – im Vertrauen auf den Auslagenersatz – jeden beliebig hohen Preis akzeptiert oder die Preise durch Einschalten eines überteuerten Zwischenhandels in die Höhe treibt.“ ■

Erhebung analysiert Auswirkungen der Coronakrise in Zahnarztpraxen

Autoren: M. Weichelt und Autorenteam GOZ der LZÄKB/Pressemitteilung BZÄK

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) informierte am 14. Mai über eine Erhebung von Daten aus dem GOZ-Analyse-Panel über die Auswirkungen der Corona-Krise auf Zahnarztpraxen. Kurz zusammengefasst: über 50 Prozent weniger Arbeitsaufkommen, ca. 70 Prozent Kurzarbeit.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Zahnarztpraxen sind hoch, das zeigte bereits eine offene Online-Umfrage unter Praxisinhabern Mitte April. Nun liegen zusätzlich deutschlandweit repräsentative Daten aus dem GOZ-Analyse-Panel der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) vor:

Im Bundesdurchschnitt schätzen die Praxen den Rückgang des Arbeitsaufkommens zwischen Anfang Februar und Anfang April auf mehr als 50 Prozent. Die Einschätzungen variieren, je nach Infektionsgeschehen und länderspezifischen Regelungen, zwischen 59,2 Prozent und 40,5 Prozent. Obwohl die Praxen flächendeckend für ihre Patienten erreichbar blieben, mussten sie ihre Sprechzeiten um durchschnittlich gut ein Drittel (38,7 Prozent) reduzieren. Am deutlichsten zeigte sich dies in Berlin (-43,2 Prozent). Im Bundesdurchschnitt waren die Zahnärzte Anfang April 25,2 Stunden pro Woche in der Praxis anwesend, darüber hinaus war jedoch die telefonische Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten gewährleistet.

Beinahe die Hälfte der Praxen hatte ihren Betrieb auf Notfallbehandlung umgestellt (44,6 Prozent). Als Gründe wurden Infektionsschutz (38,1 Prozent), vorbeugende Empfehlungen der Körperschaften (28,0 Prozent), Terminabsagen der Patienten (27,1 Prozent) sowie fehlende oder knappe Schutzausrüstung (19,6 Prozent) genannt (Mehrfachnennungen möglich). In Bundesländern, in denen das Ministerium entsprechende Verordnungen erlassen hatte, kamen auch diese zum Tragen. Ein weiterer Grund war Personalmangel in der Praxis (entweder Zahnarzt/Personal Risikogruppe oder fehlende Kinderbetreuung).

GOZ Analyse BZÄK
Ein Gemeinschaftsprojekt von BZÄK, KZBV und IDZ

Kurzarbeit musste im Bundesdurchschnitt von über zwei Dritteln der Praxen in Anspruch genommen werden (69,8 Prozent).

„Die immensen Verluste werden sich nicht in anderen Monaten nachholen lassen können, dies ist organisatorisch und personell gar nicht möglich, arbeitsrechtlich können die Stunden ja nicht einfach hinten an die Öffnungszeiten drangehängt werden“, so BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel. „Zahnmedizin ist viel ausstattungsintensiver als andere Fachbereiche. Warum gerade hier nicht die gleichen Schutzmechanismen greifen wie im restlichen Gesundheitssystem, ist faktisch nicht begründbar. Für die ohnehin kreditbelasteten Praxen ist diese Situation folgenschwer.“

In die Auswertung einbezogen wurden Antworten von über 1.000 Praxen aus dem GOZ-Analyse-Panel der BZÄK. Aufgrund der Struktur des Panels sind repräsentative Hochrechnungen sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene möglich. In einem nächsten Schritt werden derzeit anhand der anonymisierten GOZ-Abrechnungsdaten der Teilnehmer auch die tatsächlichen Auswirkungen der Krise auf das Leistungsgeschehen und die Umsatzentwicklung in den Praxen untersucht.

Die GOZ-Analyse

Seit 1999 führt die Bundeszahnärztekammer die bislang größte und einzige öffentlich zugängliche Datenerhebung zum privatzahnärztlichen Rechnungsgeschehen in Deutschland durch. Die GOZ-Analyse ist die umfassendste Erhebung und Auswertung zur

Abrechnung bzw. Liquidation im privatzahnärztlichen Bereich nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (kurz: GOZ). Es handelt sich um eine Wiederholungserhebung, die Stabilität und Wandel privatzahnärztlicher Leistungserbringung und Abrechnung in einer auch wissenschaftlich verwertbaren Weise abbilden soll.

Die Untersuchungen sollen sowohl die Stabilität als auch die Veränderungen bei der privatzahnärztlichen Leistungserbringung und Abrechnung dokumentieren und analysieren. Durch die regelmäßige Beobachtung der gleichen Praxen lassen sich beide Aspekte über einen längeren Zeitraum differenziert nachzeichnen.

Die GOZ-Analyse ist anerkannt. Sie wird bei Diskussionen mit der Politik, wie den Gesundheitsministerien auf Landes- und Bundesebene, den Vertretern der privaten Krankenversicherung und bei der zahnärztlichen Öffentlichkeitsarbeit als fundierte statistische Datengrundlage akzeptiert und verwendet.

Beispiel

Das private Forschungs- und Beratungsinstitut BASYS erstellte überwiegend auf Grundlage der GOZ-Analyse im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) eine Studie zu den Honorarauswirkungen der im Oktober 2008 sowie im April 2011 vorgelegten Referentenentwürfe. Auch bei der Evaluierung der GOZ 2012 stützte sich das BMG wesentlich auf die Daten der GOZ-Analyse. Die Daten wurden erstmals 1999 für alle Quartale erhoben. Seit 2012 erfolgte die schrittweise Umstellung auf eine auch regional repräsentative Zufallsstichprobe.

Das Projekt wird von der BZÄK durchgeführt. Die Projektbetreuung obliegt dem Ausschuss Statistik der BZÄK.

Vorsitzender des Ausschusses:
Dr. Wilfried Woop, Präsident der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz.
Verantwortlicher Mitarbeiter seitens der BZÄK:
RA René Krouský, Stellv. Hauptgeschäftsführer und Justitiar der Bundeszahnärztekammer

Sämtliche Daten werden durch das Notariat Thies (ehem. Adenauer und Thies) in Köln im Auftrag erhoben und anonymisiert. Die Übertragung der Datenerhebung an Datentreuhänder garantiert die Anonymität der Teilnehmerdaten, da zu keinem Zeitpunkt der Bundeszahnärztekammer personenrückverfolgbare Informationen wie Name und Adresse in Zusammenhang mit den auswertbaren Daten (soziodemographischen Daten, Rechnungsdaten) bekannt gemacht werden.

Grundsätzlich kann jeder niedergelassene Zahnarzt an der GOZ-Analyse teilnehmen. Eine Mitarbeit ist für Sie ohne Kosten und kann jederzeit widerrufen werden. Die Anmeldung erfolgt online unter
▸ www.bzaek.de/goz/goz-analyse.html. ■

ANZEIGE

ETL | ADVISA Berlin
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für Gesundheitswesen (IBG/HS Bremerhaven)
Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH)
Spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

- Praxisgründungsberatung
- Begleitung bei Praxiskäufen und –verkäufen
- Spez. betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Praxisvergleich
- Analysen zur Praxisoptimierung
- Steuerrücklagenberechnung

Wir sind eine hochspezialisierte Steuerberatungsgesellschaft und beraten ausschließlich Angehörige der Heilberufe. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen.

Daniel Dommenz - Steuerberater, Anja Genz - Steuerberaterin

ETL ADVISA Berlin
Steuerberatungsgesellschaft mbH
wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler
Platz vor dem Neuen Tor 2 • 10115 Berlin
Tel.: (030) 28 09 22 00 • Fax: (030) 28 09 22 99
advisa.berlin@etl.de • www.etl.de/advisa-berlin

Fragen und Antworten

Autorinnen: Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied des Vorstandes und Anke Kowalski, Stellvertretende Leiterin der Abteilung Abrechnung der KZVLB

„Außergewöhnliche Situationen erfordern außergewöhnliche Lösungen."

(Deutsches Sprichwort)

Scheinbar ist nichts mehr so wie es mal war. Covid-19 hat im gewissen Sinne auch Einfluss auf den Praxisalltag genommen und somit u. a. ebenfalls auf die Abrechnung. Bestimmt erinnern Sie sich an die schon so häufig diskutierte Frage zur:

Abdruckdesinfektion

Kann die Laborein- und -ausgangsdesinfektion von Abformungen, Zahnersatz und Hilfsmitteln bei einem GKV-Patienten im Rahmen einer gleichartigen Versorgung in Rechnung gestellt werden?

Wir setzten uns bereits im ZBB 2/2009 und ZBB 6/2019 im Rahmen der Frage-Antwort-Gegenüberstellung mit dieser Problematik auseinander. Bislang vertraten wir die Auffassung, dass die zusätzliche Abrechnung einer Desinfektion von zahntechnischen Werkstücken und Abformungen nicht nur bei den Regelversorgungen, sondern auch bei gleichartigen Versorgungen für gesetzlich versicherte Patienten nicht möglich ist.

Jedoch nutzen wir nun, in Anbetracht der aktuellen Lage (exorbitant hohe Preise für Desinfektionsmittel; es ist nicht absehbar, dass diese zukünftig wieder sinken werden), den Interpretationsspielraum, der uns wegen der fehlenden eindeutigen Vertrags- bzw. Gesetzesregelungen dahingehend gegeben ist.

Der Vorstand der KZV Land Brandenburg vertritt in Hinblick auf eine wirtschaftliche Praxisführung nunmehr den Standpunkt, dass nur im Rahmen der Regelversorgung die Desinfektion von Abformungen und zahntechnischen Werkstücken dem gesetzlich versicherten Patienten nicht in Rechnung gestellt werden darf. (Gründe dafür sind: Für Regelversorgungen sind nur die im BEL II enthaltenen Gebühren ansatzfähig; eine Desinfektionsgebühr ist nicht Bestandteil des BEL II. Zudem schließt die fünfte Allgemeine Bestimmung zum BEMA eine zusätzliche Berechnung aus.)

NEU!
Im Rahmen einer gleichartigen Versorgung ist bei einem Versicherten der GKV die Laborein- und -ausgangsdesinfektion von Abformungen, Zahnersatz und Hilfsmitteln abrechenbar.

Bonusheft

Was geschieht, wenn es ein Patient zwischen der Vollendung des 12. und 18. Lebensjahres im ersten Kalenderhalbjahr 2020 wegen der Corona-Pandemie nicht „geschafft" hat, sich der Untersuchung nach § 22 Abs. 1 SGB V (IP) zu unterziehen?

Nach dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) soll zum 01.10.2020 in begründeten Ausnahmen das einmalige Versäumen der Vorsorgeuntersuchung für die Bonusregelung bei Zahnersatz (§ 55 Abs. 1 SGB V) folgenlos bleiben. Da wir davon ausgehen, dass die Corona-Krise durchaus einen begründeten Ausnahmefall darstellt, ist **die eine** fehlende Eintragung im Bonusheft unmaßgeblich für den Anspruch auf eine Erhöhung der befundbezogenen Festzuschüsse zum Zahnersatz.

Semipermanente Schienung

Was ist bezogen auf die vertragszahnärztliche Abrechnung der semipermanenten Schienung nach der BEMA-Nr. K 4 zu beachten?

Indikation:
Nach der Allgemeinen Behandlungsrichtlinie B. VI. Nr. 2 d kann die semipermanente Schienung nur angezeigt sein, wenn diese der Stabilisierung gelockerter Zähne dient oder wenn diese bei prä- bzw. postchirurgischen Fixationsmaßnahmen vorgenommen wird. Außerdem kann diese Leistung nach der Abrechnungsbestimmung 2. zur Nr. K 4 auch zur Stabilisierung gelockerter Zähne im Rahmen der systematischen PAR-Behandlung ansatzfähig sein. Zusätzlich ist auch das Erneuern einer semipermanenten Schienung nach der Nr. K 4 berechnungsfähig.

Leistungsinhalt:
Entsprechend dem Leistungsinhalt der BEMA-Nr. K 4 ist dieser nur erfüllt, wenn alle drei nachstehenden Kriterien erfüllt werden:
Die Schienung muss
- semipermanent (vorübergehend) sein,
- unter Anwendung der Ätztechnik und
- nur im Bereich des Interdentalraumes (des Zahnzwischenraumes)

erfolgen.

Die Abrechnung der Nr. K 4 erfolgt **je** Interdentalraum.

Materialkosten:
- Die Berechnung der BEMA-Nr. K 4 setzt in jedem Fall den Ansatz von Materialkosten für Composite pro Interdentalraum voraus. Hier sind die tatsächlich angefallenen Compositekosten abzurechnen.
- Zusätzliche Hilfsmittel (wie z. B. Draht, Ligaturen, Häkchen, Netze, die auf den Glattflächen des Zahnes befestigt werden) sind nicht ansatzfähig, denn eine Schienung unter Einbeziehung der Glattflächen geht über den Leistungsinhalt der Nr. K4 „interdentale Schienung unter Anwendung der Ätztechnik“ hinaus.

Beispiel:
Semipermanente Schiene im Rahmen einer Parodontitistherapie unter Anwendung der Ätztechnik im Interdentalraum der Zähne 43 – 33.

44 — 43 1 42 2 41 3 31 4 32 5 33 — 34

Für die o. g. semipermanente Schienung über die Interdentalräume ist die Nr. K 4 fünfmal abrechnungsfähig.

Hinweise:
- Die **permanente** Schienung gelockerter Zähne stellt keine Vertragsleistung dar.
- Andere Schienungsarten als die Schienung auf der Basis der interdentalen Ätztechnik (z. B. Metallschienen, Verbandplatten) erfüllen nicht den Leistungsinhalt der Nr. K 4.
- Für die Entfernung der semipermanenten Schiene ist die GOÄ-Nr. 2702 ansatzfähig.
- Eine vorherige Genehmigung der Nr. K 4 durch die Krankenkasse ist grundsätzlich notwendig. Die aktuellen Ausnahmeregelungen dahingehend finden Sie auf unserer Homepage (www.kzvlb.de) wie folgt: Gehen Sie auf den Button *„Service“* und anschließend auf *„Downloadcenter“*. Dort wählen Sie bitte die Rubrik *„Abrechnung“*. Unter *„Übersichten/Verzeichnisse/Hinweise“* finden Sie dann in der *„Vereinbarung zu Kiefergelenkserkrankungen, Kieferbruch, Strahlenschutzschienen“* die entsprechenden Genehmigungshinweise. ■

DENTALES ERBE BEWAHREN.
Jetzt spenden

DENTALES ERBE
Spenden Sie jetzt zum Erhalt und zur Archivierung der dentalhistorischen Sammlung der BZÄK! ▸www.zm-online.de/dentales-erbe

Um Honorarverlust zu vermeiden, sollte immer ein Heil- und Kostenplan erstellt und mit dem Patienten besprochen werden

Wirtschaftliche Aufklärungspflicht von Zahnärzten

Autor: Dr. med. dent. Wieland Schinnenburg, Hamburg

Es existieren (auch unter Gerichten) unterschiedliche Auffassungen über die Pflicht von (Zahn-)Ärzten, ihre Patienten über die wirtschaftlichen Folgen der Behandlung aufzuklären. Hierbei geht es vor allem darum, welche Kosten die Behandlung verursacht und ob diese von Krankenkasse bzw. privater Krankenversicherung erstattet werden. Die einschlägige Rechtsvorschrift ist der § 630c (3) BGB. Dort heißt es sinngemäß, dass der Zahnarzt den Patienten über die voraussichtlichen Kosten der Behandlung vor der Behandlung aufklären muss, wenn er annehmen muss, dass die Kostenübernahme nicht gesichert ist.

Die Frage ist, was passiert, wenn der Zahnarzt gegen diese Vorschrift verstößt, also den Patienten nicht über die voraussichtlichen Kosten aufklärt. Der Bundesgerichtshof (BGH), das höchste deutsche Gericht in Zivilsachen, hat hierzu ein Urteil erlassen (Az. VI ZR 92/19). Danach kann sich der Zahnarzt auf den Standpunkt stellen, der Patient hätte sich auch in Kenntnis der entstehenden Kosten für die Behandlung entschieden. Es sei Sache des Patienten dazulegen und zu beweisen, dass er dies nicht getan hätte. Zur Begründung führt der BGH aus, dass es für Patienten in vielen Fällen durchaus sinnvoll sei, eine teure Behandlung selbst zu bezahlen, wenn nämlich der subjektive Leidensdruck sehr hoch ist.

Wie sollte sich nun ein Zahnarzt verhalten, um die Gefahr des Honorarverlustes zu vermeiden? Er sollte immer einen Heil- und Kostenplan erstellen, der genau auflistet, welche Kosten entstehen. Dieser Plan muss realistisch sein. Das bedeutet: Wenn der Zahnarzt beabsichtigt, eine höheren Steigerungssatz als 2,3 zu berechnen, sollte sich das im Plan niederschlagen. Auch sollten alle Nebenleistungen wie Anästhesien unter Angabe der Kosten aufgeführt werden. Außerdem sollte der Patient auf eine möglicherweise nicht erfolgende Kostenerstattung hingewiesen werden, wenn dafür Anhaltspunkte bestehen. ■

Dr. med. dent. Wieland Schinnenburg
Rechtsanwalt | Fachanwalt für Medizinrecht
Hamburg
www.rechtsanwalt-schinnenburg.de

Digitale Abformung des Mundinnenraums per Intraoralscan

Positionspapier der Bundeszahnärztekammer vom Januar 2020

Die Bundeszahnärztekammer stellt fest, dass es sich bei der digitalen Abformung des Mundinnenraums von Patienten per Intraoralscan um Ausübung der Zahnheilkunde gemäß § 1 Absatz 3 Zahnheilkundegesetz handelt.

Zahnheilkunde ist die berufsmäßige auf zahnärztlich wissenschaftliche Erkenntnisse gegründete Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, vgl. § 1 Absatz 3 Zahnheilkundegesetz (ZHG). Alle von dieser Legaldefinition erfassten Leistungen sind nach § 1 Absatz 1 ZHG dem Zahnarzt vorbehalten. Diese Leistungen dürfen daher durch nicht zahnärztlich Approbierte nur unter den Voraussetzungen der Delegation (siehe ▸www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Delegationsrahmen.pdf) erbracht werden. Die selbstständige Ausführung solcher Leistungen durch Nicht-Zahnärzte ist durch § 18 ZHG unter Strafe gestellt.

Maßgeblich für die Zuordnung von Leistungen zur Zahnheilkunde ist zunächst die Frage, ob die bestimmte Behandlung oder Anwendung dem Begriff der Heilkunde zuzuordnen wäre. Für die Beantwortung dieser Frage hat die Rechtsprechung verschiedene Kriterien entwickelt. Heilkunde in diesem Sinne liegt unter anderem vor, wenn

- die Tätigkeit durch eine Krankheit verursacht ist und auf die Heilung und Linderung der Krankheit gerichtet ist (Therapie),
- die Tätigkeit auf die Feststellung einer Krankheit gerichtet ist (Diagnose)
- die Tätigkeit ärztliche bzw. medizinische Fachkenntnisse erfordert,
- die Behandlung gesundheitliche Schädigungen verursachen kann
- und/oder bei der Tätigkeit üblicherweise Krankheiten festgestellt werden können.

Intraoralscanner basieren auf der optischen Datenerfassung. Berührungslos werden die Oberflächen im Mund des Patienten erfasst, sogenannte Punktewolken (universales ASCII-Format) generiert und auf dem Monitor als dreidimensionales Modell dargestellt. Gleichwohl unterscheiden sich die unterschiedlichen Intraoralscanner in Messmethodik, Handhabung, Anwendung und Ergebnisqualität. Die Auswahl des einzusetzenden Intraoralscanners erfolgte nach der Beurteilung der Indikationsbreite und der Einsatzgebiete. Der Intraoralscan liefert – im Falle einer korrekten Ausführung – eine präzise Datenbasis für CAD-Konstruktionen. Auf dieser Grundlage können zum Beispiel in der Füllungstherapie Inlays im Chairsideverfahren gefertigt werden. In der Kieferorthopädie kommen Intraoralscans zur Herstellung von (digitalen) Modellen und insbesondere bei der Behandlung mit Zahnschienen, sog. Alignern, zur Anwendung. Eine korrekte Ausführung erfordert zwingend zahnmedizinische Fachkenntnisse, da ein „Laie“ nicht beurteilen kann, ob alle relevanten Bereiche ausreichend erfasst worden sind.Der Intraoralscan darf deshalb nur durch einen Zahnarzt oder unter Aufsicht und nach Weisung eines Zahnarztes erbracht werden.

Der Intraoralscan ist auch nicht nur technische Vorbereitung einer zahnärztlichen Behandlung. Der Zahnarzt muss unmittelbar die Qualität oder mögliche Scanfehler erkennen können, so dass der Scanvorgang selbst bereits Bestandteil der Behandlung ist. Es gibt Studien, die sich mit dem Einfluss der Scanstrategie (des Scanpfades) auf die Scangenauigkeit befassen. Hier spielt es vor Allem eine Rolle, wie groß der zu scannenden Bereich ist. D.h. je größer, desto größer der Einfluss und die mögliche Ungenauigkeit. Insgesamt hängt die Genauigkeit der Scansysteme davon ab, ob nur Teilbereiche (Einzelzahn/Quadrant) oder Gesamtkiefer aufgenommen werden. Der Intraoralscan ist, gemessen an den von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien, zahnärztliche Heilbehandlung. Er ist Bestandteil der Diagnose und Therapie einer kieferorthopädischen Fehlstellung, mithin durch eine Krankheit bzw. die Feststellung einer Krankheit veranlasst. Sowohl bei der Auswahl eines geeigneten Scanners wie auch bei der Durchführung ist entsprechendes Fachwissen erforderlich. Unzureichend ausgeführte Scans können zu unpräzisen Medizinprodukten führen, die Schäden an oralen Strukturen und Zähnen verursachen und zu Fehlbehandlungen führen können. ■

Dr. Hans Ullrich Markert aus Leipzig moderiert die Strukturierte Fortbildung am Pfaff-Institut zur Akupunktur speziell für Zahnärzte – und demonstriert auch selbst bestimmte Techniken

Strukturierte Fortbildung: Akupunktur für Zahnärzte

Autor: Philipp-Pfaff-Institut Berlin

Immer mehr Zahnärzte und ihre Patienten vertrauen der Akupunktur als eine besonders effektive Behandlungsmöglichkeit von Schmerzzuständen und Entzündungen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich. Das Pfaff-Institut bietet nun die Möglichkeit einer intensiven Fortbildung.

Die Akupunktur ist ein ganzheitlich systemisches Diagnose- und Therapieverfahren, bei dem verschiedene Akupunkturtechniken zur Anwendung kommen. Die Übernahme dieser Heilmethode in das Behandlungsspektrum kann dem eigenen Praxisalltag eine neue Richtung geben.

In der Strukturierten Fortbildung am Philipp-Pfaff-Institut unter der Moderation von Dr. Hans Ullrich Markert können Sie diese Medizin ohne Nebenwirkungen praxisbezogen und rasch erlernen. Die Live-Behandlungen unter Einbeziehung der Kursteilnehmer nehmen in jedem Fortbildungsteil einen großen Part ein. Angefangen bei den neurophysiologischen Grundlagen der Akupunktur und der Schmerztherapie werden die synergistischen Effekte dargestellt und die verschiedenen Indikationen und Kontraindikationen in der Zahnmedizin herausgearbeitet. Schon im ersten Teil werden die Mundakupunktur demonstriert und in praktischen Übungen gegenseitig die aktiven Akupunkturpunkte inspiziert und detektiert.

Im zweiten Teil werden die Mikrosysteme der Akupunktur vorgestellt und die Bedeutung des autonomen Nervensystems sowie die Innervation durch den Nervus Trigeminus besprochen. Dabei nehmen die Referenten praxisbezogen auf verschiedene Patientenfälle Bezug und berichten über die anamnestischen Hintergründe sowie den schulmedizinischen Krankheitsverlauf. Daraufhin wird ein mögliches Behandlungsschema mit Anwendung von zahnärztlicher Akupunktur diskutiert. Beim intensiven gegenseitigen Üben der Stichtechniken lässt sich das theoretisch Erlernte zu Vestibu-

lum- und Retromolarpunkten und Ohrakupunktur sofort praktisch anwenden. Im dritten Teil geht es dann um besondere Funktionskreise der Akupunktur. Beispielhaft zu nennen sind die Meridiane Dickdarm, Lunge, Magen und Mittellinien-Meridiane. Aber auch die speziellen zahnärztlichen Indikationen wie Schmerzen, Trigeminus-Neuralgie, CMD, HWS-Beteiligung, Parodontopathien und postoperative Schwellung werden ausführlich beleuchtet. Am Ende stehen zusammenfassend ein kollegiales Abschlussgespräch und die feierliche Zertifikatsübergabe. Mit der Anwendung von Akupunktur in Ihrer Praxis können Sie eine große Wirkung mit einer sanften Methode erzielen und werden sicherlich als geschätzter Experte von Ihren begeisterten Patienten weiter empfohlen. ■

Strukturierte Fortbildung: Akupunktur für Zahnärzte
– nach Dr. med. Jochen Gleditsch – | Kursnummer: 6081.6
Referenten: Dr. med. Michaela Bijak, Wien • Dr. med. dent. Hans Ulrich Markert, Leipzig • Dr. med. Daniela Stockenhuber, Wien
Termine: **Fr., 4. September**, 14:00 bis 19:00 Uhr und **Sa., 5. September**, 09:00 bis 17:00 Uhr sowie weitere vier Kurstermine | Punkte: 48+15 | Kursgebühr: 1.590,00 Euro, ermäßigt 1.435,00 Euro bei Anmeldung **bis zum 07.08.** und Zahlung bis zum 21.08.2020
Ihre Anmeldemöglichkeit finden Sie unter ▸ www.pfaff-berlin.de/ppi/6081.6

Ästhetik in der Zahnheilkunde par excellence

Autor: Philipp-Pfaff-Institut Berlin

Schöne weiße Zähne sind Ausdruck von Gesundheit, Jugend und Selbstbewusstsein. Deshalb ist es in der Zahnmedizin ein großes Ziel, defekte Zahnhartsubstanz, Zahnfehlstellungen oder Lücken ästhetisch einwandfrei zu rekonstruieren und zu verändern.

In dem 100prozentigen Hands-on-Kurs „Die Kompositrestauration – ein praktischer Arbeitskurs ohne Theorie“ des Philipp-Pfaff-Institutes wird durch den Experten für adhäsive Zahnmedizin, Univ.-Prof. Dr. med. dent. Roland Frankenberger, kurz und prägnant ein Leitfaden mit den Grundregeln der Adhäsivtechnik vorgestellt. Denn bei der Verarbeitung liegen die Tücken im Detail. Eine richtige adhäsive Verankerung mittels Schmelz-Ätz-Technik, „Wet bonding“ und „Re-wetting“ sind ebenso unerlässlich wie eine ausreichend lange Polymerisationszeit. Im Verlauf des Kurses wird die klinische Anwendung Schritt für Schritt durchgeführt. Im sehr gut ausgestatteten Phantomraum des Institutes können an den Behandlungssimulationseinheiten sowohl Klasse II Standardfüllungen gelegt werden, wie auch Füllungen zum Höckerersatz. Beantwortet werden dabei häufige Fragen rund um Hypersensitivitäten, Approximalkontakt und Farbauswahl. Nutzen Sie die langjährige praktische und wissenschaftliche Erfahrung des Referenten auf dem Gebiet der Adhäsivtechnik, um die Dauerhaftigkeit Ihrer gelegten Kompositfüllungen zu verbessern und so für langjährige Schmerz- und Beschwerdefreiheit Ihrer Patienten zu sorgen.

Die ästhetische Zahnmedizin ist das gemeinsame Ganze der unterschiedlichen Teilgebiete wie Zahnerhaltung, Prothetik, Parodontologie, Implantologie und Kieferorthopädie. Dieses wird durch ein Curriculum Ästhetik, welches sich über sechs Wochenenden erstreckt (wieder 2021 im Plan), im Sinne des Patientenwohls reflektiert. So können Sie in allen Gebieten der Zahnmedizin den gestiegenen Ansprüchen der Patienten gerecht werden. ■

Die Kompositrestauration – ein praktischer Arbeitskurs ohne Theorie
Kursnummer: 4075.1
Referent: Univ.-Prof. Dr. med. dent. Roland Frankenberger, Marburg
Termin: **Mi., 9. September**, 14:00 bis 20:00 Uhr
Punkte: 7+1
Kursgebühr: 355,00 Euro
▸ www.pfaff-berlin.de/ppi/4075.1

Auf Nummer sicher gehen? Schon Ausbildungsbeauftragter? Genug von Hygienefehlern?

Allein in der Praxis, Unwohlsein und Angst ... Wie gehe ich mit diesen Situationen um und was kann ich für meine eigene Sicherheit tun? Im Kurs der LZÄKB geht es um folgende Inhalte:

- Grundlagen der Kommunikation
- Eskalationsstufen
- Rechtsfragen um Notwehr und Notstand
- Möglichkeiten und Grenzen
- Eigenschutz / Selbstverteidigung
- Praxistraining/ Fallbeispiele

Interessant dürfte in diesem Zusammenhang sein, dass der Referent Stephan Kays in der CRESCO Akademie Dresden unter anderem für den Bereich Krisenintervention/Notfallversorgung zuständig ist: „Der Kriseninterventionshelfer sorgt mit geeigneten Maßnahmen für die Wiedergewinnung der Handlungsfähigkeit in Krisenfällen sowie der Mithilfe bei der Bewältigung dieser kritischen Ereignisse. Er stellt damit die psychosoziale Akuthilfe für die Betroffenen dar und hat die unmittelbare psychosoziale Begleitung und Unterstützung in Not- und Unglücksfällen als Aufgabe.“

Sich sicher fühlen! – Deeskalation und praktische Selbstverteidigung
Referent: Stephan Kays, Pirna
Mi., 26. August,
14:00 bis 18:30 Uhr,
Ort: Cottbus
Gebühr: 150,- Euro | 4 Punkte
▸ www.lzkb.de ▸ Fortbildung

Gerade im zweiten Halbjahr hält das Programm der dezentralen Fortbildung der LZÄKB noch zahlreiche praxisrelevante Kurse parat

Häufig läuft die Ausbildung im Praxisalltag so nebenbei und keiner ist so recht zufrieden. Jeder betreut die Auszubildende und sie weiß nicht, wer ihr vorrangiger Ansprechpartner ist. Ein Ausbildungsbeauftragter kann hier eine große Unterstützung sein. Er ist für die Auszubildende Ansprechpartner, koordiniert die Einsätze in den verschiedenen Bereichen der Praxis und pflegt den Kontakt zur Berufsschule und zur Zahnärztekammer.

Referentin Wilma Mildner vermittelt die Hintergründe zur Ausbildung zur ZFA (Ordnungsmittel). Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Rahmenlehrplan des Oberstufenzentrums (OSZ). Die Praxis bekommt dadurch einen besseren Einblick, welche Inhalte durch das OSZ abgedeckt sind und welche die Praxis selber beisteuert.

Ausbildung zur Ausbildungsbeauftragten
Referentin: Wilma Mildner, Dresden
Fr., 28. August,
14:00 bis 19:00 Uhr,
Sa., 29. August,
09:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Potsdam
Gebühr: 320,- Euro | 14 Punkte
▸ www.lzkb.de ▸ Fortbildung

Die LZÄKB empfiehlt, die Kenntnisse auf dem Gebiet der Hygiene und Aufbereitung der Medizinprodukte etwa alle fünf Jahre auf den neuesten Stand zu bringen. Hauptaugenmerk des Kurses liegt auf der Vermittlung der aktuellen Inhalte der zu beachtenden Richtlinien. Es wird praxisbezogen dargestellt, wie die erfolgreiche Umsetzung eines guten Hygienemanagements in allen Bereichen der zahnärztlichen Praxis aussehen sollte. – Da beide Kurse im Jahr 2020 ausgebucht waren bzw. sind, gibt es einen **Zusatztermin**. ■

Hygienefehler? Aktuelle Hinweise zum Hygienemanagement
Referentin: Yvonne Burri, LZÄKB
Zusatzkurs am
Mi., 4. November,
14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Potsdam
Gebühr: 130,- Euro | 4 Punkte

Anmeldungen für alle Kurse über die LZÄKB, Margit Harms, mharms@lzkb.de, oder online unter
▸ www.lzkb.de ▸ Fortbildung

Generationswechsel in der Prüfungsstelle der KZVLB

Autorinnen: Andrea Schilling (Leiterin der Prüfungsstelle gem. § 106c SGB V bei der KZV Land Brandenburg)

Carla Jasper (Stellv. Leiterin der Prüfungsstelle gem. § 106c SGB V bei der KZV Land Brandenburg)

„So lasst uns nun die Gläser heben, auf dieses schöne Rentnerleben. Auf alle, die mit ihren Tagen, was Neues anzufangen wagen. Auf alle, die den Dienst beendet und sich der Muße zugewendet. Auf alle alten Sorgenlosen, die weggehängt die Arbeitshosen. Sie mögen froh und heiter gehen, und rosig in die Zukunft sehen.“ (Bernd Walf)

Fotos: Pöschel

Dr. Detlef Speckmann, der die Prüfungsstelle der KZVLB 28 Jahre erfolgreich geleitet hat, verabschiedet sich in den wohlverdienten Ruhestand. In seine Fußstapfen tritt die Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin Andrea Schilling.

Mit diesen herzlichen Worten und Wünschen „schicken“ die Mitarbeiterinnen der Prüfungsstelle ihren langjährigen Chef, Dr. Detlef Speckmann, nach vielen erfolgreichen, spannenden und lehrreichen Berufsjahren nun in den wohlverdienten Ruhestand.

Dr. Speckmann hat im September 1992 seine Tätigkeit als Hauptsachbearbeiter in der Abteilung Prüfwesen der KZV Land Brandenburg aufgenommen. Ab April 1993 führte er die Abteilung Prüfwesen sodann als Abteilungsleiter.

Im Zuge des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) vereinbarten die Vertragspartner im März 2004 zum Zwecke der Rechtssicherheit sowie zur Aufrechterhaltung einer kontinuierlichen Prüftätigkeit die Gründung der „Geschäftsstelle der Wirtschaftlichkeitsprüfeinrichtungen Zahnärzte im Land Brandenburg“, zu deren Leiter Herr Dr. Speckmann ernannt wurde.

Aufgrund des im Jahr 2007 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-WSG) gingen die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsstelle zum 01.01.2008 in die neu geschaffene Prüfungsstelle über, sodass Dr. Speckmann fortan seine Führungsaufgaben als Prüfungsstellenleiter wahrnahm.

Die Mitarbeiterinnen der Prüfungsstelle bedanken sich bei Herrn Dr. Speckmann für die stets offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Insbesondere Andrea Schilling möchte sich an dieser Stelle bei Herrn Dr. Speckmann bedanken, denn in den vergangenen Jahren hat er sie beständig gefördert und unterstützt. Die Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin fühlt sich durch das von Dr. Speckmann entgegengebrachte Vertrauen motiviert und gestärkt, ihre neue verantwortungsvolle Aufgabe als Prüfungsstellenleiterin gewissenhaft auszufüllen.

Sehr geehrter Herr Dr. Speckmann, wir wünschen Ihnen für Ihren neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, viel Gesundheit, Freude, Glück und stets ein Lächeln im Herzen.

Die Mitarbeiterinnen der Prüfungsstelle ■

Interessantes aus der Ausbildungswelt der KZVLB

Foto: Svenja Broschell

Autorin: Veronique Nöcker, Auszubildende zur Kauffrau im Gesundheitswesen in der KZVLB

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg engagiert sich nun schon seit fast 20 Jahren in der Ausbildung junger Menschen. Das Berufsbild wandelte sich von der„Kauffrau für Bürokommunikation" zum Abschluss als „Kauffrau oder Kaufmann im Gesundheitswesen".

Ich selbst absolviere diese Ausbildung in der KZV Land Brandenburg (KZVLB) und befinde mich im zweiten Ausbildungsjahr. Derzeit beschäftige ich mich mit meiner Weiterentwicklung in meinem Ausbildungsbetrieb und habe in dem Zusammenhang Überlegungen angestellt, warum die KZV Land Brandenburg ausbildet und welche Perspektiven der Ausbildungsbetrieb jungen Menschen bieten kann. Im Laufe meiner Ausbildungszeit konnte ich schon viele Eindrücke sammeln, was das Arbeiten, die Weiterentwicklung oder die Förderung angeht.

Aus diesem Grund habe ich zwei ehemalige Auszubildende – Elisabeth Müller und Florian Lemaitre – sowie meine Ausbilderin Anke Kowalski befragt. Wie sich meine Interviewpartner geäußert haben, lesen Sie hier.

Anke Kowalski

Nöcker: Warum haben Sie sich damals dazu entschieden, die Ausbildung in der KZV Land Brandenburg zu übernehmen?

Kowalski: Ich bin Lehrerin von Beruf. Im Wirrwarr der Wendezeit unterschrieb ich 1990 meinen Arbeitsvertrag bei der KZV Land Brandenburg und nahm im Januar 1991 meine Tätigkeit als Gruppenleiterin einer Abrechnungsgruppe auf. Wenngleich meine Beschäftigungsfelder interessant und vielgestaltig waren, fehlte mir die Arbeit mit den Heranwachsenden. So erfüllte es mich mit Freude, als ich 2001 vom Vorstand gefragt wurde, ob ich mir neben meiner Funktion als stellvertretende Abteilungsleiterin in der Abrechnung zutrauen würde, als Ausbilderin der KZV Land Brandenburg tätig zu sein. Seither genieße ich wieder das wunderbare Gefühl, junge Menschen in ihren prägenden Jahren zu begleiten, sie zu fördern, ihnen Werte zu vermitteln und den weiteren Entwicklungsweg – bis jetzt immer mit sehr viel Stolz – zu verfolgen.

Nöcker: Mit welchem Ziel wird in der KZV Land Brandenburg ausgebildet und worin besteht aus Ihrer Sicht das Geheimnis der bislang sehr erfolgreichen Ausbildung?

Kowalski: Am Anfang einer jeden Ausbildungszeit stehe ich vor der Herausforderung, den für die KZV Land Brandenburg geeignetsten Auszubildenden aus der Vielzahl der Bewerber herauszufiltern. Hier ist neben dem „glücklichen Händchen" auch Weitsicht gefragt, denn seit einigen Jahren ist es unser Ziel, das während der Ausbildung vermittelte Know-how langfristig in der KZV Land Brandenburg einzusetzen. Das bedeutet wiederum, dass ich mich mit dem Vorstand, den Fachabteilungen und den Azubis selbst rechtzeitig über perspektivische Einsatzmöglichkeiten berate, um bereits während der Ausbildungszeit die fachlichen und persönlichen Kompetenzen zielbewusst sowie erfolgreich weiterzuentwickeln. Meine Philosophie besteht im Wesentlichen darin, zu Beginn der Ausbildung nicht

das Kennenlernen des Berufs in den Vordergrund zu stellen, sondern das Herausfinden der Berufung jedes Einzelnen. Sind die besonderen Fähigkeiten erkannt und die ersten Perspektivgespräche geführt, sind die Azubis erfahrungsgemäß viel motivierter, da sie sich verstanden fühlen und zielorientiert in die berufliche Zukunft sehen können. Das ist eine perfekte Voraussetzung, unsere wertvollen Nachwuchskräfte dauerhaft „an uns zu binden“.

Nöcker: Welche Anstrengungen werden Ihnen hinsichtlich der Organisation und Durchführung abverlangt?
Kowalski: Um eine hohe Qualität der Ausbildung zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass ich die Entwicklung des Berufes Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen sorgfältig beobachte und zeitnah die Ausbildungsinhalte entsprechend anpasse. Dabei plane ich eigenverantwortlich den ordnungsgemäßen Ablauf der Ausbildung, beurteile die Auszubildenden auf der Grundlage der Abteilungsbeurteilungen, führe in jeder Arbeitswoche persönliche Feedback- sowie Orientierungsgespräche durch und stehe im ständigen direkten Kontakt mit der Berufsschule, der IHK Potsdam sowie unseren Kooperationspraxen. Ich überprüfe, ob die Auszubildenden ihre Pflichten erfüllen und stimme mich systematisch mit allen an der Ausbildung Beteiligten hinsichtlich der optimalen Aneignung der notwendigen Fachkompetenzen sowie der Entwicklung von beruflichen Handlungskompetenzen ab. Um die Kontinuität und Aktualität (fachlich und methodisch) der Ausbildung zu sichern und um die Qualität unserer Berufsausbildung auf hohem und zeitgemäßem Niveau zu gewährleisten, nehme ich regelmäßig an Ausbildungsveranstaltungen teil.

Nöcker: Welche Ziele setzen Sie sich im Hinblick auf die weitere Ausbildung?
Kowalski: Es war, es ist und es bleibt mein Ziel, meine Auszubildenden als Menschen mit all ihren Facetten und Talenten wahrzunehmen, ihre individuelle Entwicklung zu fördern und mit ihnen wertschätzend und respektvoll zu kommunizieren. Ich möchte, dass sich bei ihnen ein unternehmerisches Denken entwickelt und mich daran erfreuen, wie sie an ihren Aufgaben und Herausforderungen wachsen.

Nöcker: Sind perspektivisch gesehen Veränderungen hinsichtlich der Ausbildung geplant?
Kowalski: Ja, in Kürze werde ich Zuwachs bekommen. Um die Ausbildung noch hochwertiger zu gestalten und um auch an den Tagen meiner Abwesenheit den Auszubildenden eine kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung stellen zu können, wird meine ehemalige Auszubildende (jetzt Sachbearbeiterin in der Abteilung Abrechnung), Elisabeth Müller, demnächst den Ausbilderschein erwerben.

Elisabeth Müller

Nöcker: Warum hattest du dich damals für die Ausbildung zur Kauffrau im Gesundheitswesen entschieden?
Müller: Nach einem Freiwilligen Sozialen Jahr im Krankenhaus war mir klar, dass ich auch weiterhin im Gesundheitswesen bleiben wollte. Auf der Ausbildungsmesse in Teltow, die jedes Jahr im Januar veranstaltet wird, stellte mir Frau Pöschel, Abteilungsleiterin der Öffentlichkeitsarbeit, die Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg und deren Ausbildungs- und Arbeitsfelder kurz vor. Das weckte mein Interesse. Nach dem Vorstellungsgespräch mit Frau Kowalski merkte ich, dass diese Ausbildung genau meinen Vorstellungen entspricht. Zusätzlich hat man mit der kaufmännischen Ausbildung im Gesundheitswesen einen Beruf, der auch in Zukunft immer gefragt sein wird.

Nöcker: Was hast du von der Ausbildung erwartet und welche Wünsche hattest du?
Müller: Ich finde, Erwartungen sind immer schwer in Worte zu fassen. Mit 17 Jahren wusste ich persönlich noch nicht, welche beruflichen Perspektiven ich habe. Mir war wichtig, dass ich nach der Ausbildung die Aussicht habe, übernommen zu werden. Mein größter Wunsch war es, dass ich die Ausbildung gut absolviere.

Nöcker: Was macht die KZV Land Brandenburg zu einem guten Ausbildungsbetrieb?
Müller: Das Betriebsklima in der KZV Land Brandenburg ist sehr angenehm und man kann sich bei Fragen oder Problemen immer an die Kollegen und Kolleginnen und die Ausbilderin Frau Kowalski wenden. Dadurch, dass während der Ausbildung alle Abteilungen durchlaufen werden, sind die Aufgaben sehr vielfältig und abwechslungsreich. So hat man auch immer einen guten Bezug zu den Inhalten, die in der Berufsschule vermittelt werden. Die Ausbildungsinhalte, die in der KZV Land Brandenburg nicht abge-

Interview-Runde: Florian Lemaitre, Veronique Nöcker, Anke Kowalski und Elisabeth Müller

deckt werden können, werden im Zuge eines Praktikums in der Kooperationspraxis von Dr. med. dent. Ron Schubert und seinem Praxisteam vermittelt. Nachdem feststand, dass ich nach der Ausbildung in der Abrechnung für Kieferorthopädie arbeiten werde, ermöglichte mir die KZV Land Brandenburg noch ein zusätzliches Praktikum in der KFO-Praxis von Frau Dr. Andrea Schulze. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei den Praxen für die Zeit und den Einblick in den Zahnarztalltag bedanken.

Nöcker: Was würdest du einem neuen Azubi mit auf den Weg geben?
Müller: Für neue Aufgaben sollte man immer offen sein und bei Fragen oder Unklarheiten keine Scheu haben, auf die Kollegen und Kolleginnen zuzugehen. Ganz egal in welcher Abteilung man gerade arbeitet: Wenn man nett zu allen ist, sind auch alle hilfsbereit. Macht man mal einen Fehler, ist das absolut nicht schlimm, denn Fehler sind menschlich. Wichtig ist, dass man darüber redet. Man bekommt auch mal Aufgaben, die einem weniger Spaß machen, aber vielleicht entdeckt man überdiese auch neue Interessen. Denn gerade diese Aufgaben können dabei helfen sich umfassender zu entfalten, um seinen beruflichen Werdegang gezielter zu koordinieren.

Florian Lemaitre

Nöcker: Wann war für dich klar, dass dein weiterer Werdegang in der EDV sein wird?
Lemaitre: Ich war schon vor meiner Ausbildung zum Kaufmann im Gesundheitswesen fasziniert von Computern und Technik, wusste allerdings nicht, ob ich mich beruflich dahingehend orientieren möchte. Als ich während meines ersten Ausbildungsjahres in der EDV-Abteilung arbeitete, erkannte ich schnell, dass das die Abteilung für mich ist. In Absprache mit meiner Ausbilderin und dem Abteilungsleiter der EDV durfte ich neben den Abteilungen, die mir das nötige Wissen für die Ausbildung vermittelten, hauptsächlich in der EDV arbeiten.

Nöcker: Warum hast du dich nach deiner Ausbildung für ein Studium entschieden?
Lemaitre: Während meiner Zeit als Auszubildender wurde mir bewusst, dass ich mich in dem Thema der IT unbedingt weiterentwickeln möchte. Dementsprechend habe ich nach einem passenden Studium Ausschau gehalten. Da es mir wichtig war, finanziell unabhängig von Familie oder Dritten zu sein, war ich auf der Suche nach einem berufsbegleitenden Studium. Um nicht den Arbeitgeber oder den Wohnort wechseln zu müssen, habe ich nach einer attraktiven Uni in der Nähe geschaut. So kam ich letzten Endes auf die FOM (Die Hochschule für Berufstätige) in Berlin.

Nöcker: Welche Anstrengungen bringt ein berufsbegleitendes Studium mit sich?
Lemaitre: Ich bin mir der enormen Doppelbelastung sehr wohl bewusst, nehme sie aber für meine eigene Unabhängigkeit in Kauf. Da ich bereits aus Erfahrung mit meiner früheren Doppelbelastung aus Schule und Leistungssport gute Erfahrungen gesammelt habe, bin ich der kommenden Aufgabe positiv gegenüber gestimmt.

Nöcker: Welche Perspektiven erhoffst du dir nach dem Studium?
Lemaitre: In erster Linie erhoffe ich mir einen guten Abschluss des Studiums, der mich beruflich dahin qualifiziert, verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen und meine eigene Unabhängigkeit weiter zu festigen.

Nöcker: Nach diesem sehr interessanten und aufschlussreichen Gespräch bedanke ich mich für eure Zeit und blicke positiv in meine berufliche Zukunft bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg. ■

Rezension

Autor: Dr. Klaus Befelein, M. A. Stellv. Vorsitzender Verband Freie Berufe NRW

Apollonia – Mut, Leidenschaft und das Abenteuer Praxisgründung

Für jeden Münsteraner ein Wink, mal wieder in den Dom zu gehen und die Hl. Apollonia in ihrem Winkel zu bestaunen. Auch sie bewies Mut und Leidenschaft als christliche Märtyrerin. Womit wir bei wichtigen Eigenschaften aktueller zahnärztlicher Praxisgründungen angekommen sind. Es kann durchaus ein Abenteuer sein, das aber in dem vorliegenden Buch von all den Befragten in unterschiedlichster Art und Weise in der Verschiedenheit von Standorten und fachlichen Schwerpunkten bestanden worden ist.

Eine lebendige, authentische Welt eröffnet sich dem Leser: Neugierde und Lust werden geweckt bei denjenigen, die den Schritt in die Selbstständigkeit eines Freien Berufes noch vor sich haben; Wiedererkennen unzähliger Ereignisse bestätigt sich bei denen, die die Existenzgründung hinter sich haben. Die Autoren Dr. Karl-Heinz Schnieder, Marie Christine Carrillo und Dr. Caroline Teschmer haben es ausgezeichnet verstanden, die unterschiedlichsten Charaktere der Praxisgründer in einer subtilen Befragung einzufangen. Da finden wir Zielstrebige, Zögerer, Gezwungene, Selbstbewusste und Trotzige, Spätberufene, professionell Begleitete, Kämpfer, Kinderliebende und Partnerschaftliche.

Irgendwie ist das Ende der zehn Interviews bedauerlich, man will mehr, ja man findet sich plötzlich zwischen all den Kolleginnen und Kollegen, die den Schritt in die freiberufliche Selbstständigkeit gewagt haben, wieder. Die Erlebniswelt der Praxisgründer ist so nah und lebendig, spiegelt sie nicht nur den ökonomischen Aspekt einer Unternehmensgründung „Zahnarztpraxis“, sondern sie spannt den Bogen erfüllten Berufslebens von der persönlichen Zufriedenheit bis zum persönlichen Lebensglück, begleitet von einem hohen Sicherheitsanspruch. Damit trifft es den Lebensnerv der Generation Y.

Die Unsicherheit, in der freiberuflichen Praxisgründung diese Lebensinhalte nicht zu finden, verführt die junge Zahnärztegeneration zur vermeintlichen Sicherheit in Angestelltenverhältnissen oder in der Anonymität Medizinischer Versorgungszentren (MVZ). Mit diesem Irrtum räumt die „Apollonia“ gründlich auf: „Das Buch will sich dem Trend der Entfremdung von der freiberuflichen zahnmedizinischen Tätigkeit entgegenstemmen und jungen Zahnmedizinern sowohl Mut machen als auch eine motivierende Entscheidungsgrundlage auf dem Weg in den Berufseinstieg geben“, so das Autorenteam.

Die Glaubwürdigkeit der Interviews, die Handlungsempfehlungen und die möglichen Kardinalsünden in der Niederlassungsplanung, Checklisten für eine antonyme Selbstanalyse und als anspruchsvolle Abrundung medizinethische Betrachtungen im Widerspruch von „Ethik und Monetik“ gestalten dieses Buch zu einem „MUSS“ für die junge Zahnärztegeneration, das spätestens zum bestandenen Staatsexamen auf dem Geschenktisch liegen sollte.

Dr. Karl-Heinz Schnieder, Marie Christine Carrillo, Dr. Caroline Teschmer:
Apollonia. Mut, Leidenschaft und das Abenteuer Praxisgründung
Bourdon Verlag, Hamburg, 2020,
24,90 Euro,
ISBN 978-3-947206-06-3. ■

Viele Kurven und Dentalhistorisches Museum lockten beim 18. Treffen

Autorin: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB

Das Hotel „Zum Schwan“ in Oschatz in Sachsen konnte pünktlich wieder richtig öffnen, so dass dem 18. Motorradtreffen brandenburgischer Zahnärzte & Co. Anfang Juni nichts im Wege stand – mit 19 Teilnehmern aus Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern.

Mitten im sehr hübschen sächsischen Städtchen Oschatz (oben r.) war Treffpunkt, Zschadraß gehörte zum Höhepunkt der Tour

Museumsgründer Andreas Haesler (l.) ließ uns nach der Führung in der zukünftigen „Bibliotheca Dentaria“ das Licht anschalten

Die Ausfahrt der Teilnehmer des 18. Motorradtreffens brandenburgischer Zahnärzte & Co führte von Oschatz aus über viele Kurven zur Kriebsteintalsperre, ins Gasthaus „Zum Zeisig“ in Penig kurz vor Chemnitz gelegen, Freiberger und Zwickauer Mulde überquerend und schließlich mit letztem Zwischenstopp in Zschadraß wieder zurück nach Oschatz.

Wie spätestens seit vorigem Jahr bekannt sein dürfte, befindet sich in Zschadraß das bald weltgrößte „Dentalhistorische Museum“ – schließlich hat sich die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) dazu entschlossen, dieses Museum mit einer großangelegten Spendenaktion zu unterstützen und ihrer Proskauer/Witt-Sammlung dort ein neues Zuhause zu geben. Seit dem Umzug der BZÄK von Köln nach Berlin (gefühlte Ewigkeiten her) lagerte diese bedeutsame historische Sammlung in Containern. So war klar, dass die Zahnärzte-Motorradtourer hier eine Pause einlegten und das Museum besuchten.

Museumsgründer und Zahntechniker Andreas Haesler ließ es sich nicht nehmen, uns den öffentlich zugänglichen Museumsteil (von insgesamt vier Häusern) und sein Konzept einer „History for future“ vorzustellen. Man kann es nur so zusammenfassen: Jeder zahnmedizinische Studiengang und jede ZFA-Berufsschulklasse sollte das Museum zum Pflichtausflug machen! Eine Zahnmedizinstudentin war bei uns zumindest schon dabei.

Als besondere Ehre durften wir abschließend das Licht in der künftigen „Bibliotheca Dentaria“ – wo die Proskauer/Witt-Sammlung aufgearbeitet und internationalen wissenschaftlichen Forschungen zur Verfügung gestellt wird – anschalten. Zehn Jahre gab es hier kein Strom – nun sind eigene Kanäle und Stromleitungen fertig verlegt worden. Andreas Haesler bittet übrigens darum, ihm die allerersten Exemplare des „Zahnärzteblattes Brandenburg“ zuzusenden. Mehr über: ▸ www.dentalmuseum.eu. ■

ZahnRat NACHBESTELLUNG

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Kronen Kinder und Zähne Zahnarztangst Schnarchen PZR Parodontitis Implantate Prophylaxe

☐ Ja, ich möchte folgende Patientenzeitungen „ZahnRat" zum Stückpreis von 0,26 € nachbestellen.
(zzgl. Versandkosten + 7% MwSt.)

Nr.	Ausgabe	Thema	Stückzahl
81	4 / 13	Mit der „Krone" wieder lachen können	
82	1 / 14	Implantate: Wann? Wie? Wo? Wer?	
83	2 / 14	Zahnfit schon ab Eins!	
84	1 / 15	Die Qual der Wahl fürs Material	
85	2 / 15	Parodontitis – eine unterschätzte Gefahr	
86	3 / 15	Weckt Schnarchen das wilde Tier in Ihnen?	
88	1 / 16	Wenn das Übel nicht an, sondern in der Wurzel steckt	
89	2 / 16	Sauer macht lustig … zerstört aber die Zähne	
90	3 / 16	Schöne weiße Zahnwelt …	
91	1 / 17	Zahnspange – wann und wie? Ratgeber Kieferorthopädie	
92	2 / 17	Zerstörerischer Rausch	
93	3 / 17	Was Ihr Zahnarzt über Ihre Medikamente wissen sollte	
94	4 / 17	Erste Hilfe beim Zahnunfall	
95	1 / 18	Alles, was Sie über Kronen wissen müssen	
96	2 / 18	Was Sie schon immer über Implantate wissen wollten …	
97	3 / 18	Alt werden mit Biss!	
98	1 / 19	Gesunde Kinderzähne fangen im Bauch an	
99	2 / 19	Gut kombiniert! Kombinationszahnersatz hilft nach Zahnverlust	
100	3 / 19	Vorsorgen ist besser als bohren!	
101	4 / 19	Parodontitis – eine unterschätzte Gefahr	
102	1 / 20	Ein Loch im Zahn – was nun?	
		gesamt:	

Bitte beachten Sie die Mindestbestellmenge von 10 Heften.

Bestellungen

www.zahnrat.de
E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de
Telefon: 03525 7186-0
Fax: 03525 7186-12

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,60 €	5,20 €
20 Exemplare	5,20 €	3,00 €	8,20 €
30 Exemplare	7,80 €	4,90 €	12,70 €
40 Exemplare	10,40 €	7,50 €	17,90 €
50 Exemplare	13,00 €	7,70 €	20,70 €

Besteller

Name, Vorname, Praxis

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten Juli und August ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, alles Gute und gesellige Stunden im Kreise der Familie. Alles Gute insbesondere* ...

im Juli

Foto: Jana Zadow-Dorr

zum 89. am 5. Juli
Dr. med. Dr. med. dent. Norbert Brandt aus Potsdam

zum 89. am 25. Juli
Dr. med. dent. Gisela Huhle aus Templin

zum 85. am 7. Juli
Zahnärztin Anna Bormann aus Fredersdorf-Vogelsdorf

zum 83. am 13. Juli
Dr. med. dent. Ute Preugschat aus Potsdam

zum 83. am 21. Juli
Dr. med. dent. Christina Schmechel aus Bad Saarow

zum 83. am 23. Juli
Dr. med. dent. Renate Paris aus Neuruppin

zum 83. am 24. Juli
SR Ingrid Robbert aus Finsterwalde

zum 83. am 29. Juli
Dr. med. dent. Susanne Maiwald aus Woltersdorf

zum 81. am 25. Juli
Zahnarzt Juri Rybnikow aus Lychen

zum 81. am 28. Juli
Dr. med. dent. Helga Mertens aus Eichwalde

zum 80. am 16. Juli
SR Marianne Trescher aus Eisenhüttenstadt

zum 75. am 2. Juli
Dipl.-Stom Sigrid Ortmann aus Döbern

zum 75. am 6. Juli
Zahnarzt Christoph Göbert aus Medewitz

zum 75. am 17. Juli
Zahnärztin Irmgard Hoppe aus Schwedt/Oder

zum 75. am 29. Juli
Zahnärztin Regina Grabsdorf aus Fredersdorf

zum 70. am 1. Juli
Dr. med. Ina Winterfeld aus Falkensee

zum 70. am 3. Juli
Dr. med. Petra Seidlitz aus Neuenhagen

zum 70. am 8. Juli
Zahnärztin Jutta Schmidt aus Hohen Neuendorf

zum 70. am 10. Juli
Dr. med. Wolfgang Langnick aus Bernau

zum 70. am 17. Juli
Dipl.-Med. Elke Stötzer aus Bad Belzig

zum 70. am 21. Juli
Dipl.-Stom. Rosemarie Opitz aus Petershagen

zum 70. am 22. Juli
Dipl.-Stom. Ingrid Winter aus Frankfurt (Oder)

zum 70. am 22. Juli
Dipl.-Med. Margit Krämer aus Potsdam

zum 65. am 2. Juli
Dr. med. Steffi Enders aus Schöneiche

zum 65. am 3. Juli
Dipl.-Stom. Helma Runge aus Schwedt/Oder

zum 65. am 8. Juli
Dipl.-Stom. Brigitte Dittrich aus Kolkwitz

zum 65. am 11. Juli
Dipl.-Stom. Petra Lebinsky aus Seelow

zum 65. am 16. Juli
Dr. med. Christine Stange aus Strausberg

zum 65. am 16. Juli
Dipl.-Stom. Bernd Blümke aus Schwedt/Oder

zum 65. am 23. Juli
Dr. med. Doris Luxenburger aus Brandenburg an der Havel

zum 65. am 27. Juli
Dr. med. Sabine Koenig aus Luckenwalde

zum 65. am 27. Juli
Dipl.-Stom. Detlef Zielke aus Potsdam

zum 65. am 28. Juli
Dr. med. Claudia Uhlenbrock aus Königs Wusterhausen

* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte mindestens zehn Wochen vorher an: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15.

im August

zum 90. am 15. August
Dr. med. dent. Ursula Tesch aus Teltow

zum 90. am 25. August
Zahnärztin Elli Riemer aus Wusterwitz

zum 89. am 2. August
Dr. med. dent. Richard Richter aus Cottbus

zum 85. am 13. August
Zahnärztin Dorothea Strohschneider aus Am Mellensee

zum 82. am 11. August
MR Dr. med. dent. Hans Joachim Appel aus Wittenberge

zum 82. am 16. August
MR Dr. med. dent. Klaus Peter Reblin aus Potsdam

zum 80. am 5. August
MR Dr. med. dent. Ingrid Reisch aus Panketal

zum 80. am 24. August
SR Carin Oberländer aus Falkensee

zum 75. am 20. August
Dr. med. Dagmar Briese aus Hohen Neuendorf

zum 75. am 25. August
Dr. med. Holm Müller aus Cottbus

zum 70. am 1. August
Dr. med. Brigitte Albrecht aus Grünheide

zum 70. am 2. August
Dipl.-Med. Cora Brockmann aus Mühlenbeck

zum 70. am 12. August
Dr. med. Ullrich Hartwig aus Potsdam

zum 70. am 14. August
Dipl.-Med. Pjotr Pankratow aus Potsdam

zum 70. am 17. August
Dipl.-Stom. Sylvia Steffin aus Oranienburg

zum 70. am 27. August
Dr. med. Klaus-Peter Flegel aus Potsdam

zum 70. am 27. August
Zahnärztin Gudrun Gissel aus Cottbus

zum 70. am 27. August
Dipl.-Med. Karin Henze aus Herzfelde

zum 65. am 6. August
Dipl.-Stom. Holger Arndt aus Rathenow

zum 65. am 10. August
Dipl.-Stom. Esther Schamedatus aus Bad Freienwalde

zum 65. am 10. August
Dipl.-Stom. Peter Röhringer aus Panketal

zum 65. am 14. August
Dipl.-Stom. Christine Schkarpetkin aus Guben

zum 65. am 16. August
Dr. med. Petra Just aus Finsterwalde

zum 65. am 25. August
Dr. med. Bernd Kusicka aus Schönwalde

zum 65. am 26. August
Dr. med. Eberhard Steglich aus Nuthetal ■

Einladung

Die

8. ordentliche Vertreterversammlung

des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin findet am

Samstag, 22. August 2020, 10:00 Uhr
im Sofitel Berlin Kurfürstendamm, Augsburger Straße 41, 10789 Berlin

statt.

Die Sitzung ist für Mitglieder des Versorgungswerkes öffentlich.

Wir trauern um unsere Kollegen

Zahnärztin
Violet von Rekowski
aus Eggersdorf
geboren am 23. Dezember 1924
verstorben im November 2019

Dr. med. dent.
Hans-Georg Huhle
aus Templin
geboren am 10. Mai 1928
verstorben im März 2020

Dr. med. dent.
Markus Leukhardt
aus Eberswalde
geboren am 5. November 1965
verstorben im Mai 2020

Dipl.-Stom.
Olaf Sachs
aus Bernau
geboren am 6. Juli 1960
verstorben im Mai 2020

Foto: Jana Zadow-Dorr

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

KZBV
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

CIRS dent

Jeder Zahn zählt

CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5600 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Jetzt mitmachen!

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de

KOMPOSITRESTAURATION UP TO DATE

Salvatore Scolavino | Gaetano Paolone

Direkte Restaurationen im Seitenzahnbereich

408 Seiten, 1.715 Abbildungen
Artikelnr.: 22470, € 198,–

Neuerungen im Bereich der Restaurationsmaterialien ermöglichen zunehmend ästhetische und substanzschonende Zahnbehandlungen. Das reich illustrierte Buch vermittelt moderne Verfahren für direkte Seitenzahn-Kompositrestaurationen, beginnend mit den Themen Formwahrnehmung und Zahnanatomie. Die folgenden Kapitel widmen sich den klinischen Phasen von der Diagnose und Behandlung der Initialläsionen über Arbeitsfeldisolierung, Kavitätenpräparation, Schichtungstechniken, Individualisierung und Rekonstruktion bis hin zur Politur und Nachbearbeitung.

www.quintessenz.de

buch@quintessenz.de

+49 30 76180-667

QUINTESSENCE PUBLISHING

Interdentalreiniger – für mehr Compliance bei der Interdentalreinigung

Die Notwendigkeit der täglichen Interdentalreinigung steht außer Frage. Studien haben gezeigt, dass Gummi-Interdentalreiniger (RIPs) nicht nur zu den effektivsten Hilfsmitteln zählen, sondern auch in der Patientenakzeptanz auf Platz 1 rangieren. Die neuen GUM® SOFT-PICKS® COMFORT FLEX bieten die Grundlage für eine einfache und komfortable Reinigung der Zahnzwischenräume. Der breite, rutschsichere Griffbereich mit ergonomischem Design sorgt für höchsten Komfort und Kontrolle bei der Anwendung, die innovative Flex-Zone für eine bessere Erreichbarkeit aller Interdentalräume, auch im Bereich der Molaren. Das konisch geformte, flexible Gummi-Bürstchen gewährleistet mit über 75 weichen Gummiborsten eine gründliche und sichere Reinigung. Da dieses aus silikon- und latexfreiem Material besteht und weder Hartplastik noch Metall enthält, sind die hygienischen Einwegreiniger auch für Einsteiger, Allergiker und Personen mit sensiblem Zahnfleisch geeignet. Um alle unterschiedlichen Interdentalraum-Größen abzudecken, sind diese in den drei Ausführungen „Small“, „Medium“ und „Large“ erhältlich. Mehr unter: ▸www.shop-gum.de

Kürzere Wege und mehr Hygiene

Handinstrumente, Sonden, Ultraschallaufsätze und Mundspiegel werden oftmals an der Serviette auf dem Patienten, einem Zellstofftuch auf dem Tray oder einer Watterolle zwischen den Fingern gereinigt. Diese Art des Handlings entspricht nicht immer den besten ergonomischen und hygienischen Maßstäben. Um diesen Prozess zu optimieren, wurden die praktischen Fit-N-Swipe Einmal-Reinigungspads und die Antibeschlags-Trocknungspads für Mundspiegel entwickelt. Diese werden ganz einfach an einer Lieblingsstelle auf den Handschuhrücken aufgeklebt. Somit sind sie praktisch und einhändig verwendbar, ohne weitere Bewegungen oder hygienische Einschränkungen. Debris, Blut oder Plaque können so schnell und einfach abgestreift werden. Die dadurch resultierende Zeitersparnis durch kurze Wege und die ergonomischen Haltungsvorteile empfanden 87 Prozent unserer Prophy-Check-Tester als sehr positiv. Fit-N-Swipe Pads sind vor dem ersten Gebrauch sterilisierbar und dadurch auch optimal für die Anwendung in der Chirurgie. In regelmäßigen Abständen werden in der Facebook-Gruppe „Prophy Check“ spannende Prophylaxe-Produkte verschiedener Hersteller zu einem kostenlosen Test angeboten. Die Teilnehmer hatten hier zuletzt die Möglichkeit, die Fit-N-Swipe Pads gratis zu testen. Vielleicht möchten auch Sie hier mit dabei sein? Mehr unter: ▸www.hagerwerken.de.

Palodent 360 hat den Dreh raus!

Enge Kontaktpunkte und anatomisch korrekte Konturen herzustellen, gehört zu den anspruchsvollsten Aufgaben bei einer Klasse-II-Füllung. Mit Palodent 360 von Dentsply Sirona steht der zahnärztlichen Praxis seit April 2020 ein Vollmatrizensystem zur Verfügung, mit dem sich diese Herausforderung leichter meistern lässt als je zuvor. Dank des innovativen Designs reicht jetzt ein einfacher Fingerdreh aus: Platzierung und Retention der Matrize werden ohne sperrige Halter oder Platzierungs- und Spanninstrumente vorgenommen – ein integrierter Spanner und ein praktisches Daumenrad machen es möglich. Somit haben Behandler nicht nur einen besseren Zugang zum sowie eine bessere Sicht auf den Arbeitsbereich, auch die Patienten profitieren von einem erhöhten Komfort. Als Vollmatrizensystem ist es besonders dann von Vorteil, wenn der Nachbarzahn fehlt, eine starke Fehlstellung des Zahns vorliegt oder eine ausgedehnte Präparation angrenzende Höcker mit einbezieht. Darüber hinaus eignet es sich auch dazu, die Isolation eines Zahns für einen Stumpfaufbau vorzunehmen.

Palodent 360 ist seit April 2020 in den Größen 4,5, 5,5 sowie 6,5 mm erhältlich und deckt gemeinsam mit dem bewährten Teilmatrizensystem Palodent V3 alle Klasse-II-Fälle ab. Zur Einführung des neuen Vollmatrizensystems sind Palodent 360 und Palodent V3 in einem attraktiven Komplettsystem verfügbar. Anwendungsvideos und weitere Informationen finden Sie unter: ▸www.dentsplysirona.com/palodent360.

SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE,
DIE ZU IHNEN PASST!
im Zahnärzteblatt Brandenburg

Kleinanzeigenteil
Mindestgröße: 43 mm Breite × 30 mm Höhe
2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen:	je mm 1,40 €
Stellenangebote:	je mm 1,40 €
Stellengesuche:	je mm 1,20 €
Chiffregebühr:	5,50 €

Stellengesuche	36,– €
Stellenangebote	42,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	42,– €
(Format: 43 mm breit × 30 mm hoch)	

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	98,– €
(Format: 43 mm breit × 70 mm hoch)	

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	98,– €
(Format: 90 mm breit × 30 mm hoch)	

Geschäftsanzeigen

1/1 Seite	
(185 × 270 mm / 216 × 303 mm)	1.268,– €
4-farbig	2.409,– €
1/2 Seite quer	
(185 × 135 mm / 216 × 148 mm)	698,– €
4-farbig	1.326,– €
1/2 Seite hoch	
(90 × 270 mm / 118 × 303 mm)	698,– €
4-farbig	1.326,– €
1/4 Seite quer (185 × 64 mm)	384,– €
4-farbig	730,– €
1/4 Seite hoch* (74 × 135 mm)	384,– €
4-farbig	730,– €
1/8 Seite** (74 × 65 mm)	212,– €
4-farbig	403,- €

* unter Textspalte, ** außen, neben Textspalte im redaktionellen Teil

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats
Druckunterlagen: am 20. des Vormonats

Anzeigen:
Tanja-Annette Schultze
Telefon 030 7 61 80-808
Fax: 030 7 61 80-621
schultze@quintessenz.de

Zahnärzteblatt Brandenburg

Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg,
Helene-Lange-Str. 4–5, 14469 Potsdam

Landeszahnärztekammer Brandenburg,
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

FÜR DIE KZVLB REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)
Christina Pöschel
E-Mail: christina.poeschel@kzvlb.de
Telefon: 0331 2977-0 / Fax: 0331 2977-318
Internet: www.kzvlb.de

FÜR DIE LZÄKB REDAKTION:

Ass. jur. Björn Karnick (verantwortlich)
Jana Zadow-Dorr | Anne Neubert
E-Mail: jzadow-dorr@lzkb.de | aneubert@lzkb.de
Telefon: 0355 38148-0 | Fax: 0355 38148-48
Internet: www.lzkb.de

REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dr. Eberhard Steglich, Dipl.-Stom. Sven Albrecht, Dr. med. dent. Romy Ermler
LZÄKB: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Bettina Suchan

HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundegesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche bzw. männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“ (ZFA), „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“ ZMV), „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP), „Zahnmedizinische Fachassistentin“ (ZMF) und „Dentalhygienikerin“ (DH).

FOTO TITELSEITE:

AdobeStock/kaew6566

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichen Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Ifenpfad 2–4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-610, Telefax: 030 76180-621
Internet: www.quintessenz.de
E-Mail: info@quintessenz.de
Konto: Commerzbank AG Berlin IBAN: DE61 1004 0000 0180 2156 00
BIC/Swift: COBA DEFF XXX

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14/2011 gültig.
Geschäftsleitung: Dr. Horst-Wolfgang Haase/Dr. Alexander Ammann/Christian Haase
Herstellung: René Kirchner
Vertrieb: Adelina Hoffmann
Anzeigen: Tanja-Annette Schultze

DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

PIEREG Druckcenter Berlin GmbH, Benzstraße 12, 12277 Berlin

ISSN 0945-9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, Erscheinungstermin ist jeweils der 20. des geraden Monats. Die Zeitschrift wird von allen Brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landeszahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 26,– € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,– €. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

DENTALFOTOGRAFIE –
FIT FÜR PRAXIS UND SOZIALE MEDIEN

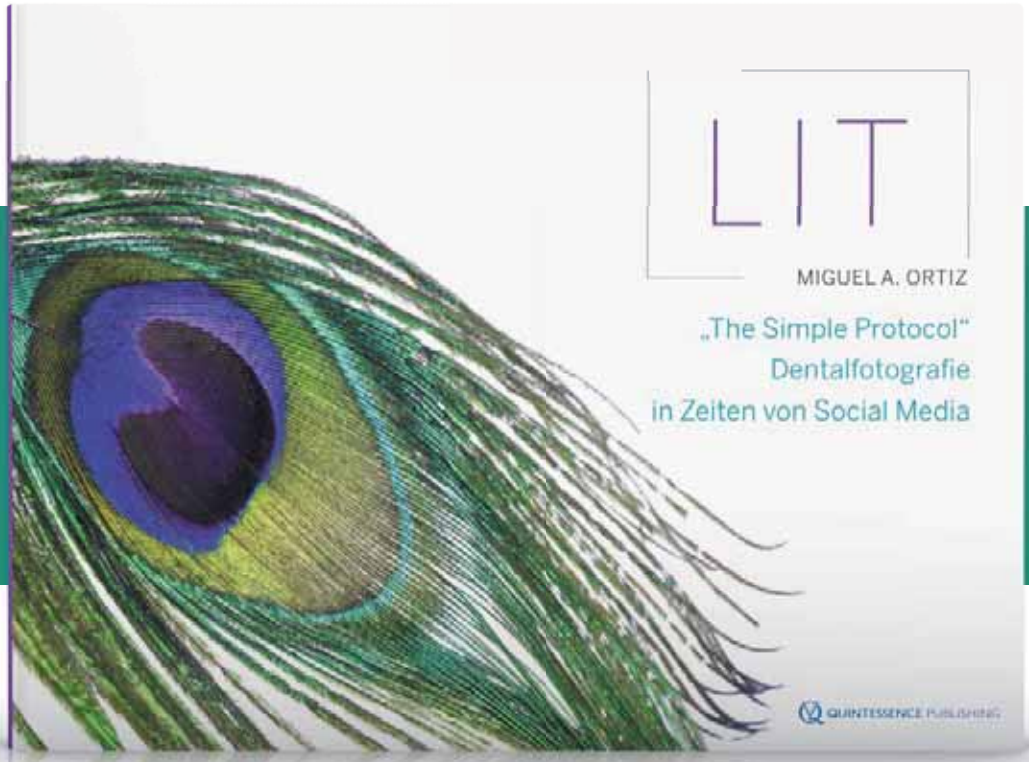

Miguel A. Ortiz

LIT:
„The Simple Protocol" – Dentalfotografie in Zeiten von Social Media

248 Seiten, 357 Abbildungen
Artikelnr.: 22010, € 148,–

Das Buch umreißt die wesentlichen Grundlagen der Fotografie sowie die dazu nötige Ausrüstung in der zahnärztlichen Praxis. Anschließend widmet es sich dem am meisten unterschätzten Aspekt der dentalen Fotografie – der Beleuchtung. Der Autor erläutert die Wechselwirkungen zwischen Lichtquellen, Diffusoren, Arbeitsabständen und Winkeln – die damit verbundene Auswirkung auf Belichtung, Schatten, Schärfentiefe, Textur und Chromatizität – und betont in diesem Zusammenhang deren Bedeutung für die Farbbewertung in der intraoralen und Porträtfotografie.
Der Autor vereinfacht komplexe Konzepte, damit Zahnärzte die fotografische Dokumentation effektiv in die moderne zahnmedizinische Versorgung einbinden können. Mit den hier vorgestellten Ideen können sie ihre verändernden Therapieverläufe kommunizieren und den Online-Marktplatz und die sozialen Medien für die eigene Praxis nutzen.

www.quintessenz.de
buch@quintessenz.de
+49 30 76180-667
QUINTESSENCE PUBLISHING